

nds 6/7-2018

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Neues Bündnis für inklusive Bildung
Plakate gegen Lehrkräftemangel?
Nach Klasse 4: Herkunft entscheidet
Warten auf G9: Chance nutzen!
Kein Streikrecht für Beamt*innen
DSGVO in Kita, Schule und Uni



**Zeit für eine Auszeit:
Mach mal Pause!**

K 5141 70. Jahrgang Juni/Juli 2018 ISSN 0720-9673



Christopher Street Day

Demos in Düsseldorf, Bielefeld und Aachen

NRW ist bunt! Das brachten GEW-Lehrkräfte in den vergangenen Wochen anlässlich des Christopher Street Days immer wieder zum Ausdruck. Deutlich sichtbar trugen die Lehrkräfte der AG LSBTI* der GEW NRW einheitliche T-Shirts und hatten bunte Ballons dabei, die auf die sexuelle Vielfalt in Schule aufmerksam machten. Ein Transparent mit der Aufschrift „Lehrkräfte sind hier“ wies auf die immer noch fehlende Sichtbarkeit von LSBTI* in der Gesellschaft hin. An die Zuschauer*innen

der Prides verteilten die Teilnehmer*innen Infozettel, die aufklären und sensibilisieren sollen. Die Demonstrationen fanden bislang am 2., 16. und 23. Juni 2018 in Düsseldorf, Bielefeld und Aachen statt. Die nächste und größte Demo in NRW ist für 8. Juli 2018 in Köln geplant. Dann wird die AG LSBTI* wieder mit einer Fußgruppe vor Ort sein. **Mehr zum Thema unter www.gew-nrw.de/sexuelle-vielfalt**

Text: kue, Fotos: S. Parusel



Auf in die Sommerferien!

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Die Wochen davor empfinden viele Lehrkräfte als Endspurt, bevor sie endlich einmal wirklich abschalten und die Schule hinter sich lassen können. Doch nicht alle können die Sommerferien genießen, zum Beispiel weil die Agenda drückt und eigentlich noch vieles nach- oder schon vorbereitet werden müsste. Oder weil schulferne Bekannte signalisieren, dass Lehrkräfte doch sowieso „zu viel Ferienzeiten“ hätten und einzelne so unter Rechtfertigungsdruck geraten. Wie berechtigt sind solche Meinungsäußerungen und was sagt die Arbeitszeitforschung dazu?

Lehrkräfte arbeiten mehr und länger als gefordert

Die Befunde der Göttinger Arbeitszeitstudie zu niedersächsischen Lehrkräften aus dem Schuljahr 2015/2016 räumen zunächst einmal mit lange Zeit gängigen Klischees auf – sei es, Lehrkräfte arbeiteten weniger als vergleichbare Beschäftigtengruppen, oder die Mär von den langen Urlaubszeiten: Werden alle über das gesamte pädagogische Jahr anfallenden Arbeitszeiten summiert, arbeiten Lehrkräfte in den Schulformen Grundschule, Gesamtschule und Gymnasium 1.850 Zeitstunden im Jahr und übertreffen damit die Vergleichsarbeitszeit im öffentlichen Dienst von 1.784 Stunden deutlich. Zu diesem Ergebnis kommt die repräsentative Studie mit 2.440 Teilnehmenden. Auf Basis von Vollzeitlehreräquivalenten (VZLÄ, Normierung auf 100-Prozent-Stellen) entspricht dies einer Durchschnittsarbeitszeit während der circa 39 Schulwochen von 48:18 Stunden, im empirischen Mittel also 1:40 Stunde pro Woche über der Vergleichsnorm. Lehrkräfte arbeiten im Durchschnitt deutlich länger als gefordert – trotz der einkalkulierten Ferienzeiten. Gleichwohl bieten Herbst-, Weihnachts-, Winter- und Osterferien für viele nur bedingte Erholung, denn an Gesamtschulen und Gymnasien arbeiten in dieser Zeit 12 bis 30 Prozent werktäglich, an Grundschulen zwischen 5 und 20 Prozent. Das Hauptproblem stellt allerdings die Arbeitsintensität während der Schulwochen dar: Lässt man die Ferienzeiten außer Acht, arbeiten Lehrkräfte durchschnittlich zwischen 43 und 45 Stunden pro Schulwoche und die 14 bis 19 Prozent der höchst belasteten Gruppen sogar durchgängig mehr als 48 Stunden pro Woche. Ergebnis: Lehrkräfte haben überlange Arbeitszeiten und arbeiten zu Schulzeiten noch dazu hochverdichtet!

Regenerationszeiten sind wichtig!

Ein solches Szenario kommt nicht ohne hohe subjektive Beanspruchungen aus. Viele Lehrkräfte fühlen sich hoch belastet: Zwischen 75 und 85 Prozent fühlen sich (eher) stark beansprucht durch widersprüchliche Anforderungen im Schulalltag, durch Lärm und laute Umgebungsgeräusche, weil sie an Wochenenden beziehungsweise an Abenden arbeiten müssen oder weil sie sich gar gezwungen sehen, Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit zu machen, um ihr Pensum zu schaffen. Im Ergebnis fühlen sich mehr als 90 Prozent gehetzt oder stehen unter Zeitdruck. Kommen dann noch Konflikte – wenn auch nur gelegentlich – hinzu, erfahren die Belastungen Höchstwerte. Wenn man ferner berücksichtigt, dass Lehrkräfte zu der Beschäftigtengruppe gehören, die am häufigsten entgrenzt arbeitet und oft auf die physiologisch so wichtigen Kurzpausen verzichtet, verstehen auch Außenstehende, weshalb Regenerationszeiten für Lehrkräfte so wichtig sind!

Es soll nicht verschwiegen werden, dass Lehrkräfte sich ihre Zeit zum Teil frei einteilen können und über vergleichsweise viele Ressourcen verfügen. Trotz der hohen Belastungen sind sie zu großen Teilen gleichzeitig hoch zufrieden mit ihrer Arbeitsplatzsituation. Das muss also kein Widerspruch sein! Und wenn insgesamt „mehr Luft“, also mehr Ressourcen ins System Schule gegeben würden, würde es auch leichter fallen, ein Gleichgewicht zwischen Be- und Entlastung zu finden. Insgesamt ist der Arbeitsplatz Schule sicherlich kein Märchenzoo. Lehrkräfte benötigen echte und intensive Regenerationszeiten, vor allem in den Sommerferien. Deshalb: auf in die Ferien und die Schule einfach mal vergessen! **Mehr unter www.arbeitszeitstudie.de //**



*Dr. Frank Mußmann,
Leiter der Kooperationsstelle
Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen und
Studienleiter der niedersächsischen Lehrkräftestudien*

THEMA



**Zeit für eine Auszeit:
Mach mal Pause!**

*Erholung für Lehrer*innen*
Pausenlos im Einsatz

Seite 17

Lern- und Erholungsräume gestalten
Lernen ohne Pause? Nein, danke!

Seite 20

Erfahrungen mit dem Sabbatjahr
Ein Jahr Auszeit

Seite 22

Arbeitszeitkampagne der IG Metall
Arbeitszeiten, die zum Leben passen

Seite 24

BILDUNG



Inklusion, Integration und Chancengleichheit
Alle Schulformen müssen mitziehen

Seite 8

Bündnis für inklusive Bildung
Keine Inklusion nach Kassenlage

Seite 11

Kommentar zur Imagekampagne des NRW-Schulministeriums
Angestaubt und anbiedernd

Seite 12

*Neue Stellen für Sozialpädagog*innen an Grundschulen*
Ein holpriger Schritt in die richtige Richtung

Seite 13

Übergang in die weiterführenden Schulen
Die Herkunft entscheidet

Seite 14

ARBEITSPLATZ



26

Warten auf G9

Chance auf echte Neugestaltung nutzen

Seite 26

*Notat zum Streikverbot für Beamt*innen*

Der Traum von einer Rosinenrepublik

Seite 28

Novellierung des Hochschulgesetzes NRW

Zurück zur unternehmerischen Hochschule?

Seite 29

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Was Kitas, Schulen und Unis jetzt wissen müssen

Seite 30

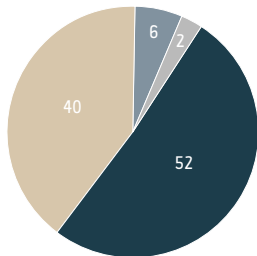
IMMER IM HEFT

Nachrichten	Seite 6
Leser*innenbriefe	Seite 25
Buchtipps	Seite 32
Weiterbildung	Seite 33
Infothek	Seite 34
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

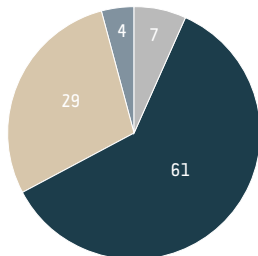
Dieser nds liegt für alle Mitglieder der Fachgruppe Hochschule und Forschung sowie für Studierende das Sonderheft „Gewerkschaft und Wissenschaft“ (Ausgabe 1/2018) bei. Sollte es in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an versand@gew-nrw.de.

Lehrkräfte können nicht richtig abschalten

Wie oft ist es in den letzten drei Monaten vorgekommen, dass Sie...



...sich nach der Arbeit leer und ausgebrannt gefühlt haben?



...sich in Ihrer arbeitsfreien Zeit nicht richtig erholen konnten?

immer oft selten nie

Viele Lehrer*innen haben Schwierigkeiten, sich nach der Arbeit richtig zu erholen. Das geht aus der niedersächsischen Arbeitsbelastungsstudie im Auftrag der GEW Niedersachsen aus dem Jahr 2016 hervor. Demnach sind 67,3 Prozent der Lehrer*innen häufig davon betroffen. Die Forscher werten das Ergebnis der Befragung als deutlichen Hinweis auf psychische Folgen der starken Belastung im Berufsalltag und als Ursache für drohende Gesundheitsrisiken. Damit Arbeitnehmer*innen psychisch und körperlich leistungsfähig sind und es – bestenfalls bis zur Rente – bleiben, ist Erholung dringend notwendig. Arbeitswissenschaftler*innen sind sich einig: Sie sehen Erholungsphasen als Schlüssel für die Bewältigung kurzfristiger negativer Beanspruchungsfolgen, die durch zu hohe Arbeitsbelastungen entstehen. Ebenso alarmierend wie die mangelnde Erholungsfähigkeit ist das Ergebnis hinsichtlich eines drohenden Burnouts. Davon sehen sich 54 Prozent der befragten Lehrkräfte in Niedersachsen betroffen. Sie gaben an, sich in den letzten Monaten immer oder zumindest oft leer und ausgebrannt gefühlt zu haben. **Mehr zum Thema Pause ab Seite 17 und unter www.tinyurl.com/arbeitsbelastungsstudie-nds**

kue

Quelle: Frank Mußmann, Thomas Hardwig, Martin Riethmüller: Niedersächsische Arbeitsbelastungsstudie 2016 – Lehrkräfte an öffentlichen Schulen



Begreifen zum Eingreifen

Schutz in der Schule



Die Bundesregierung unterschreibt die „Safe Schools Declaration“. Damit leistet Deutschland einen Beitrag zum Schutz von Lehrkräften und Schüler*innen in Konflikten. www.tinyurl.com/safe-schools-declaration

Dossier: Lateinamerika



Lateinamerika hat sich politisch extrem weiterentwickelt. Die soziale Anspannung ist jedoch geblieben. Ein Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung veranschaulicht die jüngsten Entwicklungen. www.tinyurl.com/dossier-lateinamerika

Betriebsräte



Für Betriebsräte sind Weiterbildungen wichtig. Doch nicht alle lassen sich regelmäßig fortbilden – aus unterschiedlichen Gründen. Welche das sind, zeigt eine repräsentative Befragung. www.tinyurl.com/studie-betriebsrat

Kitafinanzierung

Die GEW NRW begrüßt die Initiative der SPD-Fraktion für eine auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW und bewertet sie als Bereitschaft zur Übernahme von mehr Finanzverantwortung durch das Land. Die Einführung einer Sockelfinanzierung für Kitas bietet eine gute Möglichkeit, Unsicherheiten in der Finanzierung abzubauen und Trägern wie Personal Planungssicherheit zu gewähren. **Mehr unter www.tinyurl.com/sockelfinanzierung** *bp*

Berufskolleg

556.546 Schüler*innen besuchen im laufenden Schuljahr 2017/2018 die 377 Berufskollegs (ohne Förderschulen) in NRW. Das sind 0,8 Prozent weniger als im Schuljahr zuvor. Der Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt mit 12,8 Prozent um 0,9 Prozentpunkte über dem entsprechenden Vorjahreswert. Der Anteil schwankt zwischen 4,5 Prozent an Fachschulen und 47,4 Prozent unter Berufsschüler*innen ohne Ausbildung. *IT.NRW*

Kritik am neuen Hochschulgesetz

Die GEW NRW kritisiert den Referentenentwurf für ein neues Hochschulgesetz und fordert Verbesserungen der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Dringender Handlungsbedarf besteht bei einer Reform in der Personalstruktur und bei den Karriere- und Berufswegen: Immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten prägen die Situation der wissenschaftlich Beschäftigten. Wissenschaft als Beruf müsse attraktiver werden, so die Forderung der GEW NRW. „Wir können trotz der vollmundigen Ankündigungen im Koalitionsvertrag keine Verbesserung für die Beschäftigten im Referentenentwurf für ein neues Hochschulgesetz erkennen. Im Gegenteil. Die geplante Streichung des ‚Rahmenkodex für gute Arbeit‘ zeigt: Die Landesregierung will auch in der Hochschullandschaft entfesseln statt gestalten. Das sieht man auch am Wegfall des Landeshochschulentwicklungsplans“, sagte Landesvorsitzende Dorothea Schäfer beim Hochschultag der GEW NRW in Wuppertal. **Mehr zum neuen Hochschulgesetz ab Seite 29.** *bp*

Stipendien für begabte Jugendliche

Lehrkräfte sind aufgerufen, begabte und engagierte Schüler*innen auf die Böckler-Aktion Bildung aufmerksam zu machen. Das Programm zur Studien- und Promotionsförderung unterstützt Jugendliche, deren Familien ein Studium nicht finanzieren können. Für die Auswahl sind die materielle Bedürftigkeit, eine hohe Leistungsbereitschaft und (zukünftiges) gesellschaftliches Engagement maßgeblich. Die Stipendiat*innen studieren an Universitäten oder Fachhochschulen. Auch Schüler*innen, die das (Fach-)Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg machen möchten, können sich bewerben. Mit der Unterstützung leistet das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Denn Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe darf nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein. Die Bewerbungsfrist endet am 1. August 2018. **Bewerbungen online unter www.boecklerstipendium.de** *Hans Böckler Stiftung*

Ladesäule an der Geschäftsstelle

Die GEW NRW fördert Elektromobilität. Die Landesgeschäftsstelle in Essen hat eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installiert – gespeist mit Ökostrom und leicht zu bedienen. Für Teilnehmer*innen von Gremiensitzungen und Fortbildungen ist das Laden kostenlos. „Wir wollen einen Beitrag leisten, den Umstieg auf Elektromobilität zu erleichtern. Denjenigen, die den Schritt bereits vollzogen haben, machen wir zudem ein weiteres Serviceangebot: tagen und zeitgleich kostenlos laden“, begründete Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW. An der Ladesäule können zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden.

ms



Ständig unter Strom – Gewerkschaft wirkt! Seit dem 1. Juli 2018 steht eine Ladesäule für Elektroautos an der GEW-Landesgeschäftsstelle in Essen. Foto: GEW NRW



v. l. n. r.: Jochen Ott von der SPD, Frank Rock von der CDU, Astrid Tjardes und Rixa Borns (Fachgruppe Grundschule der GEW NRW), Franziska Müller-Rech von der FDP und Peter Nink für DIE GRÜNEN diskutierten über den Lehrkräftemangel.

Herausforderungen für Grundschulen

Am 18. Juni 2018 lud die Fachgruppe Grundschule der GEW NRW zum ersten Fachgespräch Grundschule ein, um gemeinsam mit dem Bildungswissenschaftler Prof. i.R. Dr. Jörg Ramseger und Vertreter*innen politischer Parteien auszuloten, wie die Zukunft der Grundschule in NRW gestaltet werden muss. In der Gesprächsrunde dominierte das Thema Lehrkräftemangel. Die Vernachlässigung einer frühzeitigen Bedarfsermittlung und der Verzicht auf Steuerung des Angebots an Studienplätzen hätten dazu geführt, erläuterte Jörg Ramseger. **Mehr unter tinyurl.com/grundschule-fachgesprach**

Susanne Huppke

Hochschultag

Der Hochschultag der GEW NRW am 15. Juni 2018 in Wuppertal war ein Beitrag zur Debatte um Dauerstellen für Daueraufgaben an den Hochschulen. Die Teilnehmer*innen übten scharfe Kritik: Der Referententwurf für ein neues Hochschulgesetz liegt vor und verspricht trotz vollmundiger Ankündigungen im Koalitionsvertrag keine Verbesserung für die Beschäftigten. **Mehr unter www.tinyurl.com/gew-hochschultag**

bp

Sonderpädagogik

Die Zahl der Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung war im Schuljahr 2017/2018 mit 128.654 Kindern um 2,7 Prozent höher als im Schuljahr 2016/2017. Sie verteilten sich wie folgt: An Regelschulen stieg der Anteil um 6,6 Prozent auf insgesamt 54.277 Kinder. An Förderschulen blieb die Zahl der Schüler*innen mit derzeit 74.377 annähernd so hoch wie im Vorjahreszeitraum.

IT.NRW

Engagierte Verstärkung für die HIBs

In Bochum, Wuppertal und Bonn begrüßt die GEW NRW neue Kolleg*innen im Hochschulinformationsbüro (HIB). An der Ruhr-Universität Bochum hat zum 1. Mai 2018 Jakob Wedegärtner die Arbeit aufgenommen. Er studiert Philosophie und Chemie und möchte Lehrer werden. An der Bergischen Universität Wuppertal unterstützt seit dem 1. Mai 2018 Jacqueline Kik die GEW NRW. Sie studiert Germanistik und Geschichte und möchte anschließend eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen. In Bonn hat zum 15. Juni 2018 Carina Peckmann das HIB übernommen. Sie studiert Medizin und ist wegen ihres Engagements in der Hochschulpolitik bereits bestens an der Universität Bonn vernetzt. An zwölf Standorten ist die GEW NRW mittlerweile mit HIBs aktiv. Dahinter stehen zwölf junge aktive Kolleg*innen, die vor Ort engagiert die Studierendenarbeit der Bildungsgewerkschaft vorantreiben.

loe

Gerichtsverfahren eingestellt

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat den Strafbefehl gegen Kaspar Michels, Aktivist des Bündnisses „Düsseldorf stellt sich quer“ (DSSQ) und langjähriges Vorstandsmitglied des GEW-Stadtverbands Düsseldorf, zurückgezogen. Das Verfahren ist somit eingestellt. Dem GEW-Kollegen wurde vorgeworfen, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben. Kaspar Michels hatte angesichts einer Podiumsveranstaltung zur Landtagswahl im Düsseldorfer Maxhaus, zu der auch die AfD eingeladen worden war, ein Schild mit der Aufschrift „Die AfD ist in Düsseldorf nicht willkommen“ hochgehalten. Dafür sollte er 1.500,- Euro Strafe zahlen. Angebote, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße einzustellen, lehnte er ab. Die Einstellung des Verfahrens gegen Kaspar Michels steht in einer Reihe von Gerichtsprozessen gegen DSSQ-Aktivist*innen, bei denen die Staatsanwaltschaft hohe Geldstrafen gefordert hatte. Die Verfahren endeten alle mit einer Einstellung gegen eine geringe Geldbuße. *DSSQ*

DGB für Beamt*innenstreikrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das in Deutschland bestehende Beamt*innenstreikverbot mit der Verfassung vereinbar ist. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack bedauert die Entscheidung sehr und hält an ihrer Auffassung fest: „Das Streikrecht ist ein Grund- und Menschenrecht, das auch nicht hoheitlich tätigen Beamtinnen und Beamten zustehen muss. Leider sieht das Bundesverfassungsgericht dies anders. Einer gesamten Statusgruppe dieses Recht zu verweigern, ohne nach zu erfüllender Aufgabe zu differenzieren, ist für uns auch nach der heutigen Entscheidung nicht nachvollziehbar.“ Der DGB hat sich für ein Streikrecht der nicht hoheitlich tätigen Beamt*innen eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht sieht im Gegensatz zum Bundesverwaltungsgericht keine Kollision des deutschen Beamt*innenstreikverbots mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). **Mehr zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf Seite 28.**

DGB

Inklusion, Integration und Chancengleichheit

Alle Schulformen müssen mitziehen

Inklusion, Integration und die Herstellung von Chancengleichheit – diesen Herausforderungen stellen sich derzeit vor allem die Sekundar- und Gesamtschulen in NRW. Die Politik hat die Gelingensbedingungen dafür bis jetzt nicht geschaffen. Wir haben bei schulpolitischen Expert*innen der vier größten Landtagsfraktionen nachgefragt.

nds: Die Landesregierung hat angekündigt, die personellen Ressourcen für Inklusion künftig anders zu steuern. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

Martin Sträßer: Die Vorgängerregierung hat die Inklusion überstürzt flächendeckend unter der Devise „Quantität vor Qualität“ eingeführt. Damit wurden nicht nur Schulträger, Schulleitungen und Lehrkräfte überfordert. Für viele Schulen, die schon lange inklusive Beschulung erfolgreich betrieben, wurden die äußeren Rahmenbedingungen sogar verschlechtert. Das grundsätzlich positive Merkmal der inklusiven Beschulung wird für immer mehr Eltern zum negativen Kriterium bei der Schulwahl.

Für uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit und Qualität vor Quantität. Wir brauchen verbindliche Qualitätsstandards für die inklusive Beschulung. Dafür stellen wir mehr Ressourcen zur Verfügung. Die Inklusion ist aber nur eine von vielen Baustellen, die wir von der alten Landesregierung allein in der Bildungspolitik übernommen haben und die Ressourcen benötigen.

Wir erhalten Förderschulen und sichern so eine Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiven Regelschulen. Die Vorgängerregierung hatte zudem nur noch einen Topf für alle Planstellen für sonderpädagogische Unterstützung in Förderschulen und allgemeinen Schulen. Hier haben wir nicht nur eigenständige Stellenansätze für beide geschaffen, sondern auch die Ansätze deutlich erhöht.

Die Eckpunkte zur qualitativen Neuausrichtung der Inklusion will das Schulministerium noch vor der Sommerpause vorlegen. Darin wird unter anderem zu klären sein: Wie viele Kinder wird es pro Klasse an welchen Schulformen geben? Wie viel Unterstützung wird es über die eigentliche Lehrkraft hinaus in inklusiven Klassen geben?

Welche zusätzlichen Ressourcen braucht gelingende schulische Inklusion Ihrer Ansicht nach und wo soll das Personal angesichts des herrschenden Lehrkräftemangels herkommen?

Wir haben zunächst einmal Klarheit darüber geschaffen, wie hoch der Lehrkräftebedarf in unserem Land in den kommenden Jahren insgesamt sein wird. Die Vorgängerregierung hatte seit 2011 keine Bedarfsprognose mehr vorgenommen. Wir haben diese mit deutlich verbesserten Analyse- und Prognoseinstrumenten wieder aufgenommen. Danach fehlen in NRW in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich allein 1.000 ausgebildete Lehrkräfte für sonderpädagogische Unterstützung.

Wir haben schon mit dem Haushalt 2018 die von der alten Landesregierung vorgesehene Streichung von 3.300 Planstellen zurückgenommen. Darunter waren auch viele Planstellen zur besseren Ausgestaltung der Inklusion. Der Lehrkräftemangel ist aber erst durch tatsächlich

zur Verfügung stehende Lehrkräfte abzubauen. Auch hier hat die rot-grüne Vorgängerregierung nicht rechtzeitig vorgesorgt. Die Ausbildung von neuen Lehrkräften wird aber aufgrund der Versäumnisse in den vergangenen Jahren noch viele Jahre dauern. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und das Schulministerium führen jetzt regelmäßig Gespräche über eine Aufstockung der Studienplätze – nicht nur für Lehrkräfte im Bereich der Sonderpädagogik. Darüber hinaus werden wir die Fortbildung für sonderpädagogische Förderung, insbesondere die Sondermaßnahme VOBASOF, bis 2023 verlängern.

Vor allem die Gesamt- und die Sekundarschulen bewältigen derzeit die Herausforderungen durch Inklusion und Integration, aber auch die Herstellung von Chancengleichheit. Wie wollen Sie eine Benachteiligung dieser Schulformen verhindern?

Richtig ist, dass gerade die Gesamt- und Sekundarschulen die integrative und inklusive Beschulung zu ihren Kernaufgaben zählen und hier auch unzweifelhaft gute Ergebnisse vorzuweisen haben. Inklusion findet aber auch in Grundschulen, Haupt- und Realschulen statt. Auch hier gab und gibt es gute Konzepte zur inklusiven Beschulung. Es geht eben nicht um die Förderung von Schulformen, sondern um die beste Bildung für jedes Kind – ganz gleich in welcher Schule. Und deshalb verdient auch in Zukunft jede Schule, die inklusiv arbeiten will, dafür die notwendige Unterstützung. Wir sind sicher, dass von der Festschreibung von Qualitätsstandards die Inklusion insgesamt profitieren wird, also auch die erfolgreiche Arbeit in Gesamt- und Sekundarschulen. //



Martin Sträßer, CDU: „Es geht eben nicht um die Förderung von Schulformen, sondern um die beste Bildung für jedes Kind – ganz gleich in welcher Schule.“

nds: Die Landesregierung hat angekündigt, die personellen Ressourcen für Inklusion künftig anders zu steuern. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

Moritz Körner: Die bisherige Form des Stellenbudgets im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen als Unterstützung von Schulen, in denen auch Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen, hat sich nicht bewährt und wird in dieser Form nicht fortgeführt. Schon für das Schuljahr 2018/2019 wurde der Lehrkräftestellenbedarf der Förderschulen nach der geltenden Relation „Schüler*innen je Stelle“ im Haushalt veranschlagt. Die Ressourcen für die sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinbildenden Schulen wurde gesondert als „Unterrichtsmehrbedarf-Stellenkontingent Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen“ veranschlagt und erhöht. Es handelt sich hier also nicht um eine reine Änderung der Begrifflichkeit. Vor der Änderung gab es einen gemeinsamen Topf für Förderschulen und zur Unterstützung von allgemeinbildenden Schulen mit Kindern mit Förderbedarf. Durch eine Bündelung der vorhandenen personellen Ressourcen können diese nun viel gezielter eingesetzt werden.

Weiter soll eine spürbare Qualitätssteigerung durch zusätzliches Personal erfolgen. Die Landesregierung hat dazu neben Stellen für Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Förderung 400 weitere Lehrstellen außerhalb der Sonderpädagogik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens aufgenommen. Zudem setzen wir uns dafür

ein, dass keine wahllose Versetzung oder Abordnung von Sonderpädagog*innen mehr geschieht. Stattdessen soll eine feste Verankerung von sonderpädagogischen Stellen an Schulen vollzogen werden.

Welche zusätzlichen Ressourcen braucht gelingende schulische Inklusion Ihrer Ansicht nach und wo soll das Personal angesichts des herrschenden Lehrkräftemangels herkommen?

Zur gelingenden schulischen Inklusion bedarf es zwingend einer Stärkung von multiprofessionellen Teams. Die Landesregierung hat dazu im Rahmen des Lehrkräftestellenbedarfs 330 Tarifstellen für multiprofessionelle Teams veranschlagt. Daneben sind auch die Stellen für Schulverwaltungsassistent*innen erhöht worden, damit Lehrer*innen und Sonderpädagogen*innen sich nicht mehr mit administrativen Aufgaben beschäftigen müssen.

Um dem Mangel an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung mittelfristig zu begegnen, wurden zusätzliche Ausbildungskapazitäten an den Unis im Umfang von 250 Studienplätzen für das Lehramt für Sonderpädagogik geschaffen. Außerdem ist beabsichtigt, die Sondermaßnahme VOBASOF bis 2023 zu verlängern. Das Schuljahr 2018/2019 muss dabei als Übergangsjahr betrachtet werden.

Vor allem die Gesamt- und die Sekundarschulen müssen derzeit die Herausforderungen durch Inklusion und Integration, aber auch die Herstellung von Chancengleichheit bewältigen. Wie wollen Sie eine Benachteiligung dieser Schulformen verhindern?

hen. Hier sehen wir noch keine Einigkeit in der breiten Landschaft von Expert*innen, Elternvertreter*innen und Schüler*innen. Daher warten wir gespannt darauf, welche Standards die Landesregierung formuliert hat.

Darüber hinaus muss das aktuelle System zur schulischen Inklusion neu gedacht werden und zwar ausgehend von den Bedürfnissen der Schüler*innen. Eine inklusive Schule muss nicht nur barrierefrei sein, sondern auch Rückzugsmöglichkeiten bieten, sowie Platz für Kreativität und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang besteht ein akuter Änderungsbedarf im Bereich der Schulstruktur. Wir müssen in Bezug auf personelle Ressourcen darüber nachdenken, wie multiprofessionelle Teams in Zukunft zusammenarbeiten – kollegial und auf Augenhöhe. Dabei müssen Fragen



Moritz Körner, FDP: „Wir sehen die Schulformen als wichtigen Bestandteil einer vielfältigen Schullandschaft an und möchten sie daher entsprechend besser ausstatten.“

Selbstverständlich müssen die Schulen, an denen künftig Gemeinsames Lernen stattfinden soll, mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Letztendlich haben sich in verschiedenen Gesprächen auch gerade die Gesamt- und Sekundarschulen dafür ausgesprochen, weiterhin inklusiv arbeiten zu wollen. Schließlich haben sie bereits langjährige Erfahrungen im Bereich Inklusion und können einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung dieser gesellschaftlichen Aufgabe leisten. Daher ist es unser Anliegen, die Gesamtschulen wieder in die Lage zu versetzen, eigene Inklusionskonzepte umsetzen zu können. Wir sehen die Schulformen als wichtigen Bestandteil einer vielfältigen Schullandschaft an und möchten sie daher entsprechend besser ausstatten. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass wir uns aktuell mitten in diesem Prozess befinden, ebenso wie das Schulministerium aktuell in der Ressortabstimmung ist. //

nds: Die Landesregierung hat angekündigt, die personellen Ressourcen für Inklusion künftig anders zu steuern. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

Jochen Ott: Die neue Landesregierung plant die Einführung von Qualitätsstandards und vorhandene Ressourcen sollen zielgerichteter gebündelt werden. Dieses Zielvorhaben halten wir grundsätzlich für unterstützenswert. Besonders im Bereich der Inklusion muss es aus unserer Sicht einen fraktionsübergreifenden Dialog geben, der die Interessen unserer Schüler*innen in den Fokus nimmt. In diesem Zusammenhang muss aber zunächst ein gesellschaftsfähiger Konsens gefunden werden, wie diese Qualitätsmerkmale definiert werden sollen beziehungsweise welche Merkmale für Qualität in der schulischen Inklusion ste-

zur Finanzierung und Fachaufsicht geklärt werden. Wenn wir über Qualitätsstandards sprechen wollen, dann müssen wir all diese Fragen stellen.



Jochen Ott, SPD: „Gymnasien dürfen sich nicht der sozialen Verantwortung entziehen. Das Menschenrecht auf Inklusion muss in allen Schulformen umgesetzt werden.“

Welche zusätzlichen Ressourcen braucht gelingende schulische Inklusion Ihrer Ansicht nach und wo soll das Personal angesichts des herrschenden Lehrkräftemangels herkommen?

Im Haushalt 2018 wurden weitere Stellen zur Umsetzung der Inklusion eingerichtet. Neben 330 Tarifstellen für multiprofessionelle Teams sind dies 400 Stellen für Lehrkräfte mit Lehrämtern der allgemeinbildenden Schule, die in den entsprechenden Schulformen auch durch Lehrkräfte mit dem Lehramt Gymnasium/Gesamtschule, in dem es Überkapazitäten gibt, besetzt werden können. In diesem Zusammenhang hat bereits die alte Landesregierung die Sondermaßnahme VOBASOF eingeführt, um dem akuten Mangel an Lehrkräften in den Förderschulen entgegenzuwirken. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die aktuelle Landesregierung sich dazu entschieden hat, diese Maßnahme bis 2023 zu verlängern. Darüber hinaus wurden 250 weitere Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik geschaffen. Da dies noch immer zu wenige Plätze

sind, muss hier deutlich mehr getan werden. Dennoch werden diese guten Maßnahmen alleine nicht ausreichen. Der Lehrberuf muss insgesamt wieder attraktiver werden und dies gilt insbesondere für den sonderpädagogischen Bereich. Hierfür müssen die strukturellen Rahmenbedingungen in den Schulen verändert werden. Lehrer*innen müssen die besten Bedingungen vorfinden und adäquat bezahlt werden, um guten Unterricht zu leisten. Dadurch wird der Lehrberuf wieder attraktiver.

Vor allem die Gesamt- und die Sekundarschulen bewältigen derzeit die Herausforderungen durch Inklusion und Integration, aber auch die Herstellung von Chancengleichheit. Wie wollen Sie eine Benachteiligung dieser Schulformen verhindern?

Der Abbau von Benachteiligung und das Schaffen von Chancengleichheit ist ein Auftrag an Schule allgemein und nicht nur an einzelne Schulformen. Aus diesem Grund müssen die

Aufgaben gerecht an alle Akteur*innen verteilt werden und demnach auch an die Gymnasien. Gymnasien dürfen sich nicht der sozialen Verantwortung entziehen. Das Menschenrecht auf Inklusion muss in allen Schulformen umgesetzt werden. Hinzu kommt die hohe Zahl von Klassen mit Seiteneinsteiger*innen. Dies macht die Unterstützung durch die Gymnasien noch stärker erforderlich, damit die anstehenden Herausforderungen bewältigt werden können. Ansonsten droht uns eine Überforderung der Gesamtschulen. Darüber hinaus müssen die Schulen, die mehr Aufgaben im Bereich der Inklusion übernehmen, besser ausgestattet und unterstützt werden. Kleinere Klassen, multiprofessionelle Teams und gute Rahmenbedingungen wären auch hier die Kriterien. Uns ist jedoch bewusst, dass sich diese Forderungen nicht von heute auf morgen umsetzen lassen, aber es braucht jetzt ein klares Bekenntnis, dass Politik verstanden hat: mehr Geld ins System und ein gemeinsames Vorgehen zum Wohle der Kinder. //

nds: Die Landesregierung hat angekündigt, die personellen Ressourcen für Inklusion künftig anders zu steuern. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

Sigrid Beer: Die Regierung propagiert, dass sie Zeit zur Analyse der inklusiven Beschulung in NRW braucht, hat kein erkennbares Konzept, lässt aber schon über die Bezirksregierung die Zuweisung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sekundar- und Gesamtschulen erhöhen. Sie ermutigt Gymnasien, ihre neu ausgerufene Sonderrolle wahrzunehmen, das heißt (mindestens) aus der zieldifferenten Inklusion auszusteigen. Es ist ein vergiftetes Lob für die integrierten Schulformen, wenn ihnen im schwarz-gelben Koalitionsvertrag besondere Kompetenzen zugeschrieben werden. Wenn Aufgaben so „bevorzugt“ verlagert werden, müssen die Schulen bevorzugt ausgestattet

werden – sowohl mit Lehrkräften als auch mit multiprofessionellem Personal. Ministerin Yvonne Gebauer muss liefern und die Verteilungen transparent machen. Liefern, das gilt auch für die rechtssichere Begrenzung von Lerngruppengrößen und das Einbeziehen der Kinder mit besonderen Bedarfen in der Leistungsheterogenität bei den Aufnahmemodalitäten. Im Ganztage, gerade auch in der Offenen Ganztage (OGS), muss notwendige Schulbegleitung gesichert werden. Die OGS ist ein Bildungsangebot und Grundlage für Teilhabe in der Gesellschaft.

Welche zusätzlichen Ressourcen braucht gelingende schulische Inklusion Ihrer Ansicht nach und wo soll das Personal angesichts des herrschenden Lehrkräftemangels herkommen?

Es ist kontraproduktiv, dass die neue Landesregierung die Mindestgrößenverordnung der Förderschulen für zwei Jahre ausgesetzt hat. Damit wird die kostbare Ressource an zu vielen zu kleinen Schulen eingesetzt und fehlt dringend an den Regelschulen. Die aktuelle Landesregierung führt zwar den rot-grünen Ausbau multiprofessioneller Stellen fort, das gilt auch für zusätzliche Studienplätze im Bereich Sonderpädagogik, aber die Anstrengungen reichen noch nicht aus. Deshalb ist es wichtig, Fachlehrkräften Weiterqualifizierung und damit eine andere Eingruppierung zu ermöglichen und mehr Stellen für die Gewinnung neuer Fachlehrkräfte auszuscheiden. VOBASOF muss für Schulen und Lehrkräfte attraktiver werden.

Lehrkräftemangel herrscht in den Grundschulen und der Sekundarstufe I, nicht in der Sekundarstufe II. Deshalb muss dringend die Bezahlung der Lehrkräfte an Grundschulen und in der Sekundarstufe I angehoben werden. Eine gerechte Bezahlung ist ein wichtiger Faktor, um den Beruf attraktiver zu machen.

Vor allem die Gesamt- und die Sekundarschulen müssen derzeit die Herausforderungen durch Inklusion und Integration, aber auch die Herstellung von Chancengleichheit bewältigen. Wie wollen Sie eine Benachteiligung dieser Schulformen verhindern?

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert uns auf, ein im umfassenden Sinne inklusives Bildungssystem zu schaffen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe geht alle Schulstufen und -formen an. Es darf keine inklusionsfreien Schulen geben. Alle Kinder müssen die Chance haben, in und mit gesellschaftlicher Vielfalt leben zu lernen.

Allein der Standort bedeutet für viele Schulen unterschiedliche soziale Lagen und damit für die Kinder und Jugendlichen ungleiche Chancen. Zusätzliche Sozialindices, systematische Zusammenführung der Ressourcen von Schule, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Investitionen in die Stadterneuerung sind notwendig, um spürbare, nachhaltige Wirkung zu erzielen. Durch Bereitstellung von Systemzeiten für gemeinsame Fortbildung der Teams und Beratung muss die Arbeit vor Ort unterstützt werden. //



Sigrid Beer, Bündnis 90/Die Grünen: „Eine gerechte Bezahlung ist ein wichtiger Faktor, um den Beruf attraktiver zu machen.“

Bündnis für inklusive Bildung

Keine Inklusion nach Kassenlage

Die Eckpunkte für die Neuausrichtung schulischer Inklusion sind fertig, aber noch nicht öffentlich. Das Schulministerium wartet auf die Ressourcenzusage des Finanzministeriums. In der Zwischenzeit hat sich ein breites Bündnis für inklusive Bildung unter Beteiligung der GEW NRW gegründet und erhöht den Druck.

Seit Beginn dieses Schuljahres kündigt die neue Landesregierung an, das gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf zu verbessern. Bereits im Koalitionsvertrag fand sich die viel versprechende Aussage: „Christdemokraten und Freie Demokraten wollen die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten. Dabei muss die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Zentrum der Anstrengungen stehen.“ Zur Sicherung der Qualität des Unterrichts unter den Bedingungen schulischer Inklusion werde die Landesregierung verbindliche Qualitätsstandards setzen.

Schulministerium wartet auf Zusagen aus dem Finanzministerium

Inzwischen hat das NRW-Schulministerium Eckpunkte für diese Neuausrichtung formuliert, wartet aber bezüglich der Ressourcenzusagen auf das Okay des Finanzministers Lutz Lienenkämper. Mittlerweile ist auch klar, dass die konzeptionelle Neuausrichtung und die Konzentration des gemeinsamen Lernens auf bestimmte Schulen und Schulformen hinauslaufen wird. An Gymnasien soll zieldifferenter Unterricht nur stattfinden, wenn er von den Schulen gewünscht wird. Förderschulgruppen an allgemeinbildenden Schulen und eine Konzen-

tration von Schüler*innen in Schwerpunktschulen wurden bereits im Koalitionsvertrag angekündigt. Die Schulen des Gemeinsamen Lernens warten vergeblich auf eine Verbesserung ihrer Situation.

Während das Schulministerium weiter auf das Votum des Finanzministers wartet und das neue Schuljahr ohne klare Beschränkung der Klassengrößen und einen geregelten Anspruch auf zusätzliche Ressourcen plant, handelt die Schulaufsicht bereits im Sinne der noch nicht beschlossenen Eckpunkte. Einige Gesamtschulen, die sich seit Längerem dem Unterricht für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf verbunden fühlen, sehen sich erheblich benachteiligt und lehnen es ab, die Rolle einer Schwerpunktschule für Inklusion zu übernehmen. Diese Entwicklung lässt sich nur durch andere Grundsatzentscheidungen der Landesregierung stoppen.

Breites Bündnis für inklusive Bildung

Um den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen, haben 36 Organisationen ein breites Bündnis für inklusive Bildung in NRW gegründet, an dem sich die GEW NRW sowie Elternverbände, die Landesschüler*innenvertretung und Sozialverbände beteiligen. Aus einer gemeinsamen Erklärung, die bei der Landespressekonferenz am 18. Juni 2018 vorgestellt wurde, geht hervor, dass sich die Bündnispartner*innen große Sorgen um die Zukunft aller Kinder und Jugendlichen machen. Inklusion nach Kassenlage ist das Gegenteil einer Umsetzung der staatlichen Verpflichtung aus Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Unbestritten ist, dass in den vergangenen Jahren zum Teil erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten sind, auf die die GEW NRW immer hingewiesen und deutliche Verbesserungen eingefordert hat. Eine Konzentration auf wenige Schulen,

möglicherweise sogar Förderschulgruppen an allgemeinbildenden Schulen, stellt eine Untergrabung des Elternrechts auf inklusive Bildung dar.

Es fehlen Maßnahmen, die eine spürbare Verbesserung der Grundausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften bewirken. Individuelle Förderung benötigt eine deutlich verbesserte Relation Schüler*in je Stelle. Ebenso fehlt eine gute Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte, Sonderpädagog*innen und alle weiteren an der Gestaltung inklusiver Prozesse in Schulen beteiligten Fachkräfte. Je besser die Bedingungen für das Gemeinsame Lernen sind, umso weniger werden eigene Schulen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gebraucht. Das Vorstandsmitglied der Landesschüler*innenvertretung Nikita Grünwald formulierte es bei der Landespressekonferenz so: „In der Schule lernen Kinder und Jugendliche solidarisch und menschlich miteinander umzugehen; die Begabungen und Schwächen voneinander zu schätzen und als Gemeinschaft zu agieren.“ Wer schon in der Schule aussondere, lehre nicht Demokratie, sondern Eigennutz; der fördere Rücksichtslosigkeit; der schaffe nicht die Voraussetzungen für eine friedliche und solidarische Gesellschaft in der Zukunft. //



Bündnis für inklusive Bildung in NRW: Erklärung zu Inklusion an Schulen
www.tinyurl.com/buendnis-erklaerung



Dorothea Schäfer
 Vorsitzende der GEW NRW

Kommentar zur Imagekampagne des NRW-Schulministeriums

Angestaubt und anbiedernd

Mit einer großen Werbekampagne will das Schulministerium den Lehrkräftemangel in NRW in den Griff bekommen. Es gibt allen Grund, sich anzustrengen – das Ergebnis aber war eher peinlich.

Im Schulministerium waren sie durchaus stolz auf die Idee. Eine Werbeaktion wie aus dem Bilderbuch moderner Kampagnenplanung: mit Pressemitteilung, Großplakaten in Pink, Blau und Orange, einem Foto der Ministerin vor diesen Plakaten, Postkarten, Anzeigen in Print und Online, mit Auftritten in den sozialen Netzwerken (ja, das Schulministerium twittert neuerdings sogar) und einer eigenen Webseite. Und für maximale Durchschlagskraft eine Slogan-Breitseite: „Ein Leben lang Influencer? Kannste haben!“ auf Orange, „Wirste Lehrer? Machste schlauer!“ auf Blau, „Job mit Pultstatus. Gönn dir!“ auf Pink. Das war der „Startschuss für eine landesweite Werbekampagne für den Lehrerberuf“, wie es in der Pressemitteilung hieß. Auch der Sicherheitshinweis fehlte nicht, die Sprüche seien „durchaus auch mal augenzwinkernd“.

Echte, unkonventionelle Ideen gefragt

Das Echo jedoch war verheerend: Spott und Häme, vor allem im Internet. „Oje!“ gehörte noch zu den gemäßigten Reaktionen. „Gute Sache, wäre da nicht dieser, mit Verlaub, unfassbar plumpe Slogan. Gönn dir! Wirklich?“, fragte ein Facebook-Nutzer ungläubig. Ein anderer Kommentar lautete: „Bei der Wortwahl ‚Wirste Lehrer? Machste schlauer!‘ würde ich jedem meiner Grundschulkinder sagen: Sprich bitte

in ganzen Sätzen.“ Auch der „Pultstatus“ kam schlecht weg: „Wenn man überlegt, dass das Pult eher out ist... Wir sind eher dauernd on tour in vielfältigsten Kontexten als am Pult sitzend.“

Mit anderen Worten: Die Kampagne hatte das Kunststück geschafft, zugleich angestaubt und anbiedernd zu wirken. Nun muss Werbung nicht wie ein Amtsblatt aussehen; NRW hat unkonventionelle Ideen zudem bitter nötig – aber so? Den Grund der Geschäftigkeit lieferte die Pressemitteilung gleich mit, wenn auch erst im vierten Absatz: Im Land fehlen in den kommenden zehn Jahren insgesamt 15.000 Lehrkräfte für Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Berufskollegs sowie für das sonderpädagogische Lehramt. Umgekehrt gibt es 16.000 Bewerber*innen zu viel für das Sekundarstufe-II-Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Man darf bezweifeln, dass irgendjemand sich durch einen Wortwitz wie „Pultstatus“ dazu bringen lässt, Teil der 15.000 zu werden. Das glaubt auch im Ministerium hoffentlich niemand. Dann wäre der große Aufschlag bloß eine missratene PR-Aktion gewesen, ein Formfehler der Öffentlichkeitsarbeit sozusagen.

Am Ende allerdings könnte die Kampagne sogar inhaltlich kontraproduktiv wirken – wenn

sie den Eindruck erweckt, das Land setze lieber auf grelle Werbung statt auf nachhaltige Politik. Dass sie zu ungewöhnlichen Schritten bereit ist, hat Yvonne Gebauer schon bewiesen: 2.400 Lehrer*innen der Sekundarstufe II schrieb das Ministerium an und bot ihnen eine Anstellungsgarantie für „ihr“ Lehramt, wenn sie sich für zwei Jahre an einer Grundschule verpflichten. Das Problem ist schließlich nicht nur eins der Summe, sondern auch der Verteilung. Daraus sind bisher allerdings nicht einmal 90 Verträge entstanden. Immerhin ist die Besetzungsquote der Lehrer*innenstellen von Februar bis Mai von 38 auf 66 Prozent gestiegen, an der Grundschule, wo die meisten Stellen frei sind, von 26 auf 53 Prozent. Bleiben immer noch 1.391 zur Verfügung stehende, aber nicht besetzte Stellen.

Bessere Bezahlung lockt Lehrkräfte

Die Lücke der kommenden Jahre wird sich seriös nicht mit pfiffigen Ideen schließen lassen, auch nicht mit immer mehr Seiteneinsteiger*innen, sondern – will man nicht zu Zwangsabordnungen greifen – nur mit mehr Geld. Lehrer*innen, besonders Einsteiger*innen an Grundschulen, müssen besser bezahlt werden, nämlich wie ihre Kolleg*innen an weiterführenden Schulen. Das würde zumindest ein strukturelles Ungleichgewicht beseitigen und NRW im Wettbewerb der Länder um Lehrkräfte helfen – nebenbei ein Hinweis darauf, dass schnell gehandelt werden muss.

Und es braucht Geduld: So wächst in NRW die Zahl der Plätze für das Grundschullehramt. Wie lange es dauert, bis die Absolvent*innen an den Schulen ankommen, mag sich jede*r selbst ausrechnen. Ähnliches gilt für die Sonderpädagog*innen. Ein schnelles Ende des Lehrer*innenmangels ist nicht in Sicht. Aber immerhin: Wir haben bunte Plakate. //

Schulministerin Yvonne Gebauer stellte die Plakate zur Werbekampagne am 18. April 2018 vor. Foto: M. Schulte



GEW NRW: Schulministerium startet Werbekampagne für Lehrkräfte
www.tinyurl.com/werbekampagne-lehrerin



MSB NRW: Kampagnenwebseite
www.lehrer-werden.nrw



Dr. Frank Vollmer

stellvertretender Ressortleiter Politik der Rheinischen Post, unter anderem zuständig für das Thema Schulpolitik

Neue Stellen für Sozialpädagog*innen an Grundschulen

Ein holpriger Schritt in die richtige Richtung

Ein neuer Erlass ermöglicht die Einstellung von 600 Sozialpädagog*innen an Grundschulen. Die GEW NRW begrüßt diesen notwendigen Schritt, befürchtet aber, dass nicht alle Stellen sofort besetzt werden.

Lange hat es gedauert, bis der Ankündigung der Ministerin von neuen Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (SEP) endlich ein Erlass folgte, der Einstellungsbedingungen und Tätigkeitsschwerpunkte festlegt. Die GEW NRW hat in den vergangenen sieben Monaten klar Position bezogen und begrüßt diesen ersten Schritt, der die Förderung der Kinder in der Schuleingangsphase stärkt und die Grundschulkolleg*innen in ihrer Arbeit unterstützt.

Heterogenität erfordert neue Stellen

Grundlage für die Arbeit der 593 Sozialpädagogischen Fachkräfte in der SEP war ein Erlass aus dem Jahr 2009, der nie veröffentlicht wurde und deshalb rechtlich seit Jahren nicht mehr gültig war. Angesichts der neuen Herausforderungen unter anderem durch

Inklusion und Integration führte diese Situation zu Verunsicherungen besonders bei neu eingestellten Kolleg*innen und zu sehr unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in den Schulen. Die 600 zusätzlichen Stellen werden in den Grundschulen dringend gebraucht, nicht nur wegen des Lehrkräftemangels, sondern vor allem wegen der zunehmenden Heterogenität der Lernanfänger*innen, die viel zusätzliche Förderung der individuellen Lernentwicklung im Unterricht benötigen. Auch wenn die neuen Kolleg*innen inklusiv arbeiten, sind sie kein Ersatz für die Sonderpädagog*innen, die in den Grundschulen für das Gemeinsame Lernen fehlen.

Der Lehrkräftemangel weckte Begehrlichkeiten – es gab Hinweise auf eine beabsichtigte Änderung der Arbeitszeit, des Einsatzes und der Aufgaben. Gerüchte und Ängste wurden durch übereilte Stellenausschreibungen ohne Rechtsgrundlage gefördert. Die GEW-NRW-Arbeitsgruppe der Sozialpädagogischen Fachkräfte in der SEP hat sich daran nicht beteiligt, sondern ihre Position in vielen Gesprächen im Ministerium und mit Schulpolitiker*innen deutlich gemacht: Arbeitszeit entsprechend der Pflichtstunden der Grundschullehrkräfte, Einsatz nur in der SEP zur Prävention und Inklusion, nicht als Ersatz für Sonderpädagog*innen, Hochschulausbildung sowie bessere Bezahlung.

Erlass bringt Klarheit und Orientierung

Der Erlass greift alle bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte auf und ergänzt sie durch „Angebote zur Stärkungen der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft“. Die Forderungen der GEW NRW bezüglich der Arbeitszeit und der Einstellungsbedingungen werden umgesetzt und die Eingruppierung nach EG 10 festgelegt. Damit wird die Bedeutung der

sozialpädagogischen Arbeit in der SEP gestärkt. Positiv ist auch die Absicht, die Stellen auf die Schulämter nicht nur nach Schüler*innenzahlen zu verteilen, sondern vor allem nach dem Sozialindex. Die neuen Stellen sind zwar kein Ersatz für die fehlenden Grundschullehrkräfte, die besonders an Schulen in sozialen Brennpunkten fehlen, sie können aber die schwierige Arbeit an den Schulen intensiv unterstützen.

Der lange Beratungsprozess führt aber zu großer Hektik vor den Sommerferien. Das Verfahren orientiert sich an dem Lehrkräfteeinstellungsverfahren: Ausschreibung, Bewerbung, Auswahlkommission der Schule, Prüfung der Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Entscheidung. Wichtige Unterschiede: Es gibt keine Ordnungsgruppen und verschiedene Berufsbezeichnungen. Es gibt aber auch eine Gemeinsamkeit: einen landesweiten Mangel an ausgebildeten Sozialpädagog*innen. Daher ist zu befürchten, dass nicht alle Stellen im ersten Anlauf besetzt werden können oder es zu Verschiebungen kommt, zum Beispiel durch Bewerbungen aus der Offenen Ganztagschule oder der Schulsozialarbeit. Die Arbeitsgruppe der GEW NRW wird die örtlichen Personalräte in dieser Phase unterstützen und die Kolleg*innen weiter informieren. //



MSB NRW: Runderlass – Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

www.tinyurl.com/erlass-schuleingangsphase

Sozialpädagogische Fachkräfte

Ziele der GEW NRW

- ◆ Einsatz der Sozialpädagogischen Fachkräfte nur an einer Schule
- ◆ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gerade auch für neue Kolleg*innen
- ◆ Anpassung des Handlungsrahmens nach § 4 Ausbildungsordnung Grundschule
- ◆ Einstellung von Sozialpädagogischen Fachkräften an jeder Grundschule mit einer Stelle pro Zug
- ◆ Verbesserung der Eingruppierung der Kolleg*innen



Rixa Borns

Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Grundschule der GEW NRW

Übergang in die weiterführenden Schulen

Die Herkunft entscheidet

Der Lernerfolg an deutschen Schulen ist eng an den sozialen Status gekoppelt. Das gilt auch für die Übergänge aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I: Jugendliche aus der Oberschicht haben deutlich höhere Chancen, ein Gymnasium zu besuchen, als Gleichaltrige, die aus einer Arbeiter*innenfamilie stammen. Woran liegt das? Und was müsste sich ändern, damit Bildungskarrieren nicht länger von der sozialen Herkunft abhängen?

Soziale Ungleichheiten der Bildungsbeteiligung entstehen in besonderem Maße an den Gelenkstellen von Bildungskarrieren, das heißt an den Übergängen des Bildungssystems: Besucht ein Kind vor der Schule die Kita oder nicht? An welcher weiterführenden Schule der Sekundarstufe I lernt es nach der Grundschule? Folgt auf die Sekundarstufe I eine berufs- oder eine allgemeinbildende Sekundarstufe II? Und geht es nach dem (Fach-)Abitur mit einem Studium weiter? An diesen Gelenkstellen des Bil-

dungssystems werden Entscheidungen für die weiteren Bildungskarrieren von jungen Menschen getroffen, die unterschiedlich stark vom sozialen Hintergrund der Jugendlichen beeinflusst sind.

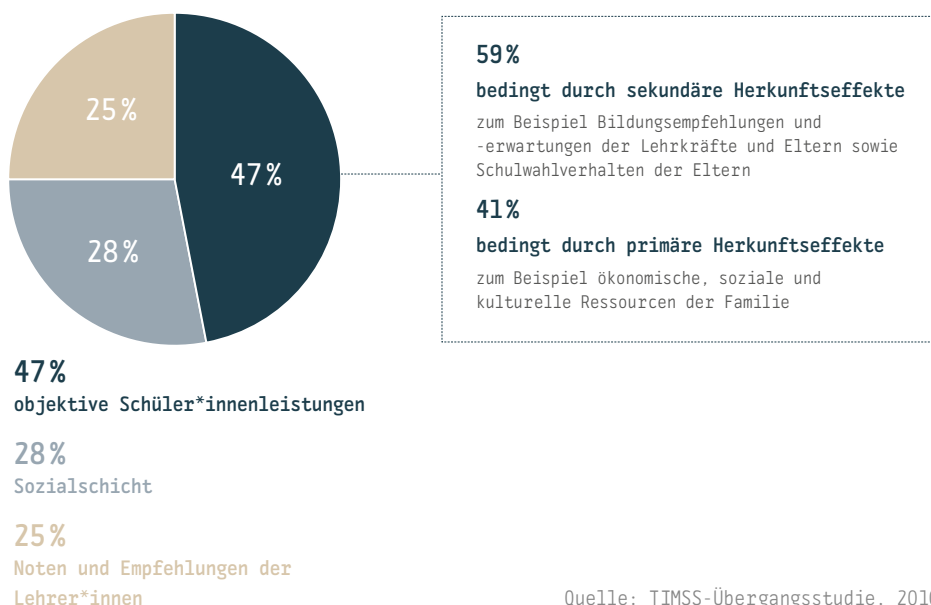
Nach der Grundschule: Ein besonders sensibler Übergang

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe hat zweifellos eine nachhaltige Bedeutung für die weitere Bildungskarriere und ist zugleich einer der kritischsten Punkte,

an dem soziale Ungleichheit entsteht. Die gewählten Lernumgebungen in den verschiedenen weiterführenden Schulformen wirken sich auf die Leistungsentwicklung der Kinder aus. So werden zwei Kinder, die am Ende ihrer Grundschulzeit gleiche Leistungen aufweisen, aber auf unterschiedliche Schulformen geschickt werden, in höheren Klassen unterschiedliche Leistungsergebnisse erzielen: Das Kind, das ein Gymnasium besucht, wird durchschnittlich besser abschneiden als das Kind, das auf die Realschule geht. Diese unterschiedlichen Entwicklungsmilieus wurden in zahlreichen Studien eindrucksvoll belegt, zum Beispiel in der Studie „Bildungsverläufe und psychosoziale Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter“ (BIJU) des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung.

Die Schullaufbahn eines Kindes entscheidet sich in Deutschland in den meisten Fällen in der vierten Klasse – manche Schüler*innen sind dann noch nicht einmal zehn Jahre alt. Wechselt ein Kind am Ende der Grundschulzeit zum Beispiel nicht aufs Gymnasium, kann das zwei verschiedene Gründe haben: Entweder ist das Leistungspotenzial des Kindes nicht groß genug – oder es wurde nicht erkannt, nicht genug gefördert, von Eltern oder Lehrer*innen nicht richtig eingeschätzt. Der zweite Fall stellt sich im Kern als ein Problem der Chancengerechtigkeit dar: Die Hamburger Studien „Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern“ (KESS) haben nachgewiesen, dass ein Drittel der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung im Jahr 2003 eine unterdurchschnittliche Lesekompetenz hatte. Dagegen hatte ein Drittel der Schüler*innen, die an Real- und Hauptschulen empfohlen wurden, eine überdurchschnittliche Lesekompetenz. Sozial ungleich wird diese „Fehlverteilung“, weil Kinder aus unteren Schichten

Welche Faktoren entscheiden über den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I?



bei gleicher Lesekompetenz viel häufiger auf Haupt- und Realschulen gehen und eben nicht zum Gymnasium. Man spricht dabei vom sekundären sozialen Effekt auf den Schulerfolg, während das individuelle Leistungspotenzial des Kindes als der primäre soziale Effekt gesehen wird (siehe Infokasten).

Bei fast jedem dritten Übergang entscheidet die soziale Herkunft

Wie beeinflusst die soziale Herkunft die tatsächlich getroffenen Übergangsentscheidungen am Ende der vierten Klasse? Dieser Frage gingen Kai Maaz und Gabriel Nagy in der Studie „Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule – Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten“ nach, die sie im Mai 2010 als sogenannte TIMSS-Übergangsstudie für das Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung vorlegten. Die Untersuchung bemüht sich vor allem darum, in Zahlen auszudrücken, welchen Anteil primäre und sekundäre Herkunftseffekte am Gesamteffekt der sozialen Herkunft beim Übergang in die Sekundarstufe I haben.

Die TIMSS-Übergangsstudie macht im Wesentlichen drei Faktoren für den Übergang auf die weiterführende Schule verantwortlich: die objektive Leistung der Schüler*innen, deren Leistungs- und Eignungsbeurteilung durch die Lehrkräfte sowie die soziale Herkunft. In einem sparsam spezifizierten Übergangsmodell (Pfadmodell) lassen sich 74 Prozent der Unterschiede bei den Übergängen mit diesen drei Faktoren erklären.

Der wichtigste Prädiktor für die Übergangsentscheidung sind dabei die objektiven, um die soziale Herkunft bereinigten Schüler*innenleistungen. Sie erklären fast die Hälfte (47 Prozent) des Verteilungsmusters an den verschiedenen Schulformen. 25 Prozent der Unterschiede sind auf die Noten und Empfehlungen der Lehrkräfte zurückzuführen. Bemerkenswerte 28 Prozent der erklärten Unterschiede in der Schulformverteilung entfallen auf die Sozialschichtkomponente, in der primäre und sekundäre Effekte der sozialen Herkunft zusammengefasst sind. Mit 59 Prozent wirken die sekundären Herkunftseffekte stärker als die primären mit 41 Prozent (siehe Abbildung).

Betrachtet man das Zusammenspiel der primären und sekundären Effekte getrennt nach Leistungsbewertung, Empfehlungsvergabe und realisiertem Übergangsverhalten, so zeigt sich: Bei der Leistungsbewertung ist der relative Anteil des primären Effekts größer als der des sekundären. Bei der Empfehlungsvergabe sind beide Effekte gleich groß und beim realisierten

Wie primäre und sekundäre Herkunftseffekte Bildungskarrieren beeinflussen

Was kann ein Kind im Laufe seiner Bildungskarriere erreichen? Welche Potenziale stecken in ihm? Das entscheiden nicht allein die Gene und die (messbare) Intelligenz. Der französische Soziologe Raymond Boudon unterschied zusätzlich zwischen primären und sekundären sozialen Herkunftseffekten.

Primäre Herkunftseffekte werden als Einflüsse der sozialen Herkunft definiert, die sich auf die Kompetenzentwicklung der Schüler*innen auswirken und sich in ihren Zensuren, Übergangsempfehlungen und Schulformwahlen niederschlagen. Leistungsunterschiede, die sich auf die Sozialschicht zurückführen lassen, resultieren vorrangig aus den unterschiedlichen Ressourcen von Familien mit ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital. Diese sozialen Unterschiede können die Kompetenzentwicklung der Schüler*innen beeinflussen. Dies geschieht sowohl direkt, zum Beispiel durch unterschiedliche familiäre Anregungsmilieus, als auch indirekt durch Wechselwirkung mit der Nutzung der angebotenen schulischen Ressourcen.

Sekundäre Herkunftseffekte sind dagegen diejenigen Einflüsse des sozialen Hintergrunds, die unabhängig von der Kompetenzentwicklung und dem erreichten Kompetenzniveau entstehen. Sie resultieren beispielsweise aus unterschiedlichen Bildungsempfehlungen und -erwartungen der Lehrkräfte und Eltern und einem unterschiedlichen Entscheidungsverhalten der Eltern in verschiedenen Sozialschichten.

Das „eigentliche“ Leistungspotenzial einzelner Schüler*innen ist kaum messbar und lässt sich keineswegs allein durch Intelligenztests ausdrücken. Es hängt neben der genetischen Ausstattung auch von zahlreichen Einflüssen aus Elternhaus und Schule ab, die das Kind seit seiner Geburt erfährt: Wird ihm viel vorgelesen? Wie kümmern sich Geschwister oder Großeltern um das Kind? Können seine Eltern Nachhilfe bezahlen? Ist es in der Schule unter- oder überfordert? Oder wollen die Eltern vielleicht gar nicht, dass ihr Kind auf ein Gymnasium geht?

Selbst Intelligenz ist nicht statisch, nicht allein genetisch bedingt. Man kann sie fördern und so die sozialen Unterschiede bei den primären Herkunftseffekten ein Stück minimieren. Sprachförderung schlägt sich zum Beispiel in Intelligenzzuwachs nieder. Mehr Kinder aus zugewanderten Familien und bildungsfernen Schichten sollten daher früher in den Kindergarten gehen, weil sie dort einer geistig anregenden Atmosphäre ausgesetzt sind. Sie brauchen stimulierende Lernumgebungen, etwa Schulklassen, in denen nicht nur leistungsschwache Schüler*innen sind. Neben der Sprachförderung brauchen sie zum Beispiel auch in Mathematik und den Naturwissenschaften einen Unterricht, der sie geistig fordert – und damit fördert. Bei der Intelligenzentwicklung spielt die Schule eine ganz entscheidende Rolle. Gene sind nicht alles, sie legen ein Potenzial fest, das mehr oder weniger gut ausgeschöpft werden kann. Auch die Ernährung trägt einen Teil zur Intelligenzentwicklung bei.



Übergangsverhalten ist der sekundäre größer als der primäre. Die sekundären Herkunftseffekte werden also von der Notenverteilung über die Empfehlungsvergabe bis zur Übergangsentscheidung immer wichtiger, bis sie schließlich dominieren.

Auch wenn die objektive Schüler*innenleistung und die fähigkeitsbezogenen Urteile der Grundschullehrkräfte die entscheidende Rolle beim Übergang zur Sekundarstufe I spielen, zeigt doch die Untersuchung eindrucksvoll: Im deutschen Schulsystem wird eklatant gegen Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verstoßen.

Kaum einen Schritt weiter in Richtung Chancengleichheit

Sekundäre Effekte widersprechen unserem Gerechtigkeitsempfinden besonders stark, da sie sowohl dem Leistungs- als auch dem Bedürftigkeitsprinzip entgegenstehen. Die Beseitigung von sekundären Effekten auf die Verteilungsgerechtigkeit hat somit höchste Priorität auf dem Weg zu gleichen Bildungschancen für alle. Dabei darf man aber die primären Effekte nicht aus den Augen verlieren, denn beide Effekte haben langfristige Auswirkungen auf die sozialschichtabhängige Kompetenzentwicklung. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Befunde zu differenziellen Entwicklungsmilieus einbezieht: Sie belegen eindeutig, dass die Verteilung auf unterschiedliche Schulformen auch eine Zuweisung auf qualitativ unterschiedliche Lernumgebungen ist. Die schultypenspezifischen Lernmilieus führen zu einem Schereneffekt. Das heißt, dass die Leistungen bei höheren Lernanforderungen auch nach der statistischen Kontrolle der Eingangsleistung, der sozialen Herkunft und der kognitiven Grundfertigkeiten stärker zunehmen als bei niedrigeren Anforderungen. Die unterschiedlichen Lernmilieus verstärken dadurch die primären und sekundären Herkunftseffekte, die bereits wirksam waren, als die Schüler*innen am Ende der Grundschule den verschiedenen weiterführenden Schulformen zugeteilt wurden. Die Folge: Die Wahl der Schulform der Sekundarstufe I wirkt sich langfristig auf den Kompetenzerwerb, die weitere Bildungskarriere und damit auf den Lebenslauf aus.

Angesichts der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es erstaunlich, dass Kreise unserer Gesellschaft nach wie vor von einem leistungsgerechten Bildungssystem sprechen und die Bedeutung von Schulstrukturen auf anregungsförderliche Lernumgebungen negieren. Dies ist umso erstaunlicher, da nach der empirischen Wende das hohe Lied der evidenz-

basierten Qualitäts- und Schulentwicklung gesungen wird.

Das gegliederte Schulsystem befeuert soziale Herkunftseffekte

Es ist endlich an der Zeit, gesamtgesellschaftlich darüber nachzudenken, wie die offensichtlichen Bildungsungerechtigkeiten beseitigt werden können. Änderungen der bestehenden Schulstrukturen haben dabei eine besondere Bedeutung, denn nur durch die Gelenkstellen in gegliederten Schulsystemen, an denen die Schüler*innen nach verschiedenen Schulformen sortiert werden, kann der sekundäre Herkunftseffekt zum Tragen kommen. Um dem entgegenzuwirken, muss an den Verzweigungspunkten im Schulsystem angesetzt werden. Eine Abkehr vom versäulten System würde die durch Übergangsentscheidungen entstandenen sozialen Ungleichheiten beim Übergang in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I unmöglich machen.

Auf der anderen Seite darf bezweifelt werden, dass die sekundären Herkunftseffekte allein durch Veränderungen der elterlichen Bildungsaspirationen und der Empfehlungen der Lehrkräfte ausgeschaltet werden können. Selbst wenn dies gelänge, wäre das Problem der differenziellen Entwicklungsmilieus in den verschiedenen Schulformen nicht gelöst.

Ein anderer Weg könnte darin bestehen, in ein zweigliedriges Schulsystem umzusteuern, das neben dem Gymnasium in einer zweiten Säule die Hochschulreife auf direktem Weg ermöglicht. Aber auch hier muss genau untersucht werden, ob weiterhin sekundäre Herkunftseffekte und Auswirkungen von unterscheidenden Lernmilieus bestehen bleiben. //



DIPF: Bildungverläufe und psychosoziale Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter (BIJU-Studie)

www.tinyurl.com/dipf-biju



Hamburger Bildungsserver: Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern (KESS-Studien)

bildungsserver.hamburg.de/bildungsqualitaet



Kai Maaz, Jürgen Baumert, Cornelia Gresch, Nele McElvany: Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule – Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten (TIMSS-Übergangsstudie)

www.tinyurl.com/timss-uebergang



Gerd Möller

Mitherausgeber der Zeitschrift „Schulverwaltung NRW“ und Mitarbeiter im Schulministerium a. D.



Erholung für Lehrer*innen

Pausenlos im Einsatz

„Was keine Pause kennt, ist nicht dauerhaft.“ Das wusste schon der römische Epiker Ovid. Doch wie und wo verbringen Lehrer*innen eigentlich ihre Schulpausen? Ist unterrichtsfreie Zeit auch Pause? Wie wirken sich fehlende Pausen auf das Engagement am Arbeitsplatz Schule aus? Und was muss sich strukturell ändern, damit nachhaltige Erholung möglich wird?

Ich treffe Gesamtschullehrer Steffen Himmel* in der kleinen Pause um 8.45 Uhr vor dem Lehrer*innenzimmer und werde ihn zwei Pausen lang begleiten. Auf dem Flur laufen nervöse Schüler*innen auf und ab und warten auf die Verkündung ihrer Abitur- oder Abschlussprüfungsnoten. Steffen Himmel fragt im Vorbeigehen bei einem seiner Schüler nach dem Stand der Dinge. Wir betreten das Lehrer*innenzimmer, sind kaum zwischen den Tischinseln eingetaucht, schon wird der Lehrer von einem Kollegen angesprochen. Pause heißt hier unterrichtsfrei und das bedeutet Organisation und Kommunikation und vor allem: kaum Zeit für sich selbst. Die Tür zum Lehrer*innenzimmer öffnet sich automatisch – ein Zeichen von Offenheit. „Gesamtschule ist Beziehungsarbeit“, sagt Steffen Himmel. Die Schüler*innen haben Zutritt, allerdings nur alleine oder maximal zu zweit und mit dem konkreten Ziel, eine Lehrkraft anzusprechen.

Im Gymnasium Vogelsang in Solingen hingegen gibt schon die Architektur eine gewisse Abgrenzung vor. Das Schulgebäude verfügt über halbversetzte Etagen und das Lehrer*innenzimmer befindet sich auf der

untersten Ebene, zu der man nur über eine Treppe gelangt. „Die Schüler*innen sind aufgefordert, an der Treppe zu warten und eine Lehrkraft anzusprechen. Notfälle natürlich ausgenommen“, erklärt Schulleiter Stephan Mertens.

Setzen Sie sich Grenzen!

Zurück an der Gesamtschule: In Begleitung seines Kollegen laufen wir in das nahegelegene Arbeitszimmer von Steffen Himmel, das er sich mit einer Kollegin teilt. Das Zimmer ist klein, die Schreibtische sind voll, aber es ist ein Rückzugsort. Der Lehrer nutzt sein Büro auch zur Unterrichtsvorbereitung und empfindet das als große Erleichterung. „Andererseits weiß so immer jeder, wo ich bin“, lacht er. Beide verfügen nur deshalb über dieses Büro, weil sie in ihrer unterrichtsfreien Zeit Sonderaufgaben erledigen. Steffen Himmel koordiniert unter anderem die über 30 Arbeitsgemeinschaften der Gesamtschule.

Der Lehrer übergibt seinem Kollegen Plakate und Flyer, nach kurzer Absprache laufen wir weiter durch die Schule. Aus jeder Ecke des verwinkelten Gebäudes kommen Schüler*innen

auf uns zu. Der aufsteigende Lärmpegel wird auch von den zahlreichen Pflanzen nicht geschluckt, dank der Oberlichter werden müde Montagsgesichter munter. Die Atmosphäre ist geschäftig, aber freundlich und offen. Zwei Schülerinnen steuern auf uns zu und bitten Steffen Himmel um Hilfe: Für den Projektkurs Sport ist eine Kindergartengruppe abgesprungen. Jetzt muss Ersatz her. Der Lehrer weiß sofort, worum es geht, bekam er doch schon gestern Abend eine SMS mit der Bitte um Hilfe.

Soziologe Dr. Frank Mußmann von der Georg-August-Universität in Göttingen warnt vor diesem Trend zur „Entgrenzung der Arbeit“, von dem die Personengruppe der Lehrkräfte am meisten betroffen ist. Der Arbeitswissenschaftler rät dazu, wo es möglich ist, die Entgrenzung zurückzufahren, sei es durch die Trennung von privatem und dienstlichem Telefon- und E-Mailverkehr oder durch die Festlegung von Sprechstunden mit klaren Kommunikationszeiträumen. So handhabt das auch Steffen Himmel: „Die Schüler*innen haben meine Handynummer, im Klassen-Chat möchte ich aber explizit nicht drin sein. Wichtige Informationen schicke ich an eine Person, von dort aus gehen sie an die Klasse.“

Steffen Himmel und ich passieren erneut die helle Pausenhalle und treffen einige seiner Schüler*innen, in deren Klasse er gleich Philosophie unterrichtet. „Linus, bildet schon mal Vierergruppen und fangt an zu arbeiten,





ich komme gleich“, ruft er einem großgewachsenen Schüler zu. Der signalisiert, dass er verstanden hat. Wir ertönen eine andere Klasse und akquirieren neun Schüler*innen für das Sportprojekt der Mitschülerin. Ist es nicht anstrengend, ständig kommunizieren zu müssen? „Ja und nein“, antwortet Steffen Himmel. „Vor allem macht es Spaß, weil ich eine Verbundenheit mit meinen Schüler*innen spüre.“ Gegessen hat er noch nichts. Am Morgen zuhause haben seine eigenen Kinder vollen Einsatz gefordert, einzig ein Kaffee auf dem Weg zur Arbeit war drin. Jetzt spurtet der Lehrer in den Klassenraum zum Philosophieunterricht.

Große Pause – das klingt vielversprechend

Dass Steffen Himmel es in der großen Pause die Treppe runterschafft, ohne angesprochen zu werden, grenzt an ein Wunder. Schüler*innen und Lehrkräfte schieben aneinander vorbei durch die Flure, wir tauchen ein in den Pulk und bringen Unterlagen in sein Arbeitszimmer. Wie lange dauert eigentlich sein Arbeitstag in der Schule? „Meist von halb acht bis 16 Uhr. Oft bin ich erst um halb fünf hier raus, weil ich mich noch mit Kolleg*innen absprechen muss.“ Pause hat er dann nicht, obwohl „die Akkus leer sind“, denn zuhause wartet das Familienleben. „Gut daran ist, dass ich dann nicht direkt E-Mails

checken oder weiterarbeiten kann, andererseits muss ich in den Korrekturphasen spätabends noch einmal an den Schreibtisch.“

Dr. Frank Mußmann macht deutlich, dass das auch anders sein kann, denn Ausprägungen betreffen meist nicht 100 Prozent einer Personengruppe, sondern es gibt Streuungen in beide Richtungen. Die Arbeitszeiten einiger Lehrer*innen liegen deutlich oberhalb der Norm, bei anderen liegen sie deutlich darunter. Während wir reden, sortiert Steffen Himmel Unterlagen auf einem

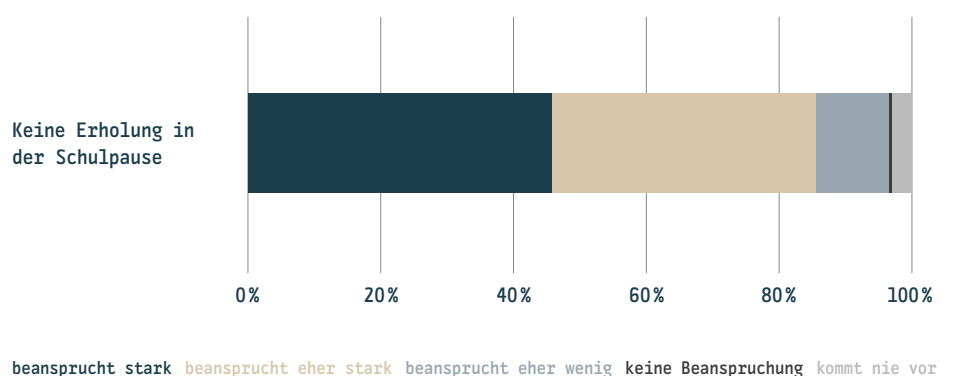
Tisch vor seinem Büro. Der Lehrer wirkt trotz der vielen Aufgaben sehr ruhig und wenig gestresst.

Maßgeschneiderte Lösungen sind zeitgemäß

Um die Pausensituation für Lehrkräfte zu entzerren, kann eine Verlängerung der Pausenzeiten helfen. So macht es zum Beispiel das Solinger Gymnasium Vogelsang: „Durch unser Zeitraster von 67 Unterrichtsminuten haben wir die kleinen Pausen von fünf auf acht Minuten verlängert und meine Kolleg*innen spiegeln mir, dass die Wechsellagen dadurch entspannter ablaufen“, erzählt Schulleiter Stephan Mertens. 86 Prozent aller Lehrkräfte fühlen sich durch fehlende Erholung in den Schulpausen eher stark beansprucht. Das zeigt die „Arbeitsbelastungsstudie an niedersächsischen Schulen 2016“, die Dr. Frank Mußmann durchgeführt hat. Die vermeintlichen Pausen sind hauptsächlich dafür gedacht, einen Raumwechsel und Gespräche mit Schüler*innen, aber auch immer wieder Elterngespräche durchzuführen und pädagogische Kommunikation stattfinden zu lassen.

Steffen, weißt du...? Herr Himmel, kann ich...? Hast du Elke gesehen? Ich fahre jetzt in die Grundschule... Aus allen Ecken rufen sie sich Fragen oder Informationen zu. „Das ist Alltag, so ist das immer hier“, lacht Steffen Himmel. Wir sind wieder im Lehrer*innenzimmer angelangt. In der großen Pause ist hier deutlich mehr los als in der kleinen: Kolleg*innen eilen hinein und hinaus, balancieren Arbeitsmaterial auf dem Arm oder ziehen Rollkoffer hinter sich her. In der separaten Küche wird Kaffee gekocht, manche beißen in ihr Brot, andere reden in Kleingruppen. Rund 150 Lehrer*innen arbeiten

Wie stark fühlen sich Lehrer*innen durch fehlende Erholung in der Pause belastet?



hier, sind aber dank des Stundenrasters nie alle auf einmal da. In Ruhe gearbeitet werden kann außerdem in einem separaten Arbeitszimmer.

Wieder auf dem Flur treffen wir eine Kollegin, die ebenfalls über die neue Sportsituation informiert werden muss. Ein anderer Lehrer gesellt sich dazu: „Steffen, hast du den Raum hinter der Aula für morgen geblockt?“ Eine Schülerin fragt sichtlich nervös nach ihrem Notenstand. Steffen Himmel redet beruhigend auf sie ein und verspricht Klärung. Mittlerweile hat er eine Brezel gegessen, die ihm eine Kollegin angeboten hat. Es ist 9.45 Uhr.

Wird er eine Mittagspause machen? „Die Stundenplanorganisation ist gehalten, jeder Lehrkraft, die in der fünften, sechsten und siebten Stunde hier ist, eine Stunde zu blocken, um in die Mensa essen gehen zu können“, erklärt der Lehrer, „und das nutze ich auch.“ Ich begleite Steffen Himmel noch bis zum nächsten Klassenraum und verabschiede mich. Es ist kurz vor 10 Uhr. Ich bin völlig geschafft von all den Eindrücken, dem Lärmpegel, dem Tempo und den vielen Menschen. Ich brauche eine Pause und ich kann sie mir nehmen. Aber können Lehrer*innen das auch?

Ihr könnt euch doch in den Ferien erholen!

„Ihr habt doch dauernd Ferien!“ Lehrer*innen schüttelt es bei solchen Aussagen. „Alle Ferien – die Sommerferien ausgenommen – sind je nach Schulform für bis zu 30 Prozent der Lehrkräfte intensive Arbeitsphasen“, so Dr. Frank Mußmann. Das betrifft vor allem Lehrer*innen mit korrekturintensiven Fächern, die oft an allen Werktagen in den Herbst- oder Osterferien durcharbeiten.

Die Sommerferien sind meist komplett frei, bis auf die Planung neuer Unterrichtsreihen.

„Wichtiger sind tägliche Erholungsphasen“, macht Nicole Lazar, Diplom-Psychologin am Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung in Köln, klar. Auf Basis der Erhebungsdaten des „iga.Report 34: Regeneration, Erholung, Pausengestaltung – alte Rezepte für moderne Arbeitswelten?“ empfiehlt sie, Erholung nicht auf eine Phase im Sommer zu konzentrieren. Menschen brauchen den Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, doch für Lehrer*innen ist es oft schwierig, Pausen einzulegen. Darunter leidet die Konzentrationsfähigkeit, die Fehlerhäufigkeit nimmt zu und die Kreativität ab. „Gerade engagierte Beschäftigte arbeiten oft über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Wir sprechen hier von interessierter Selbstgefährdung“, so die Psychologin.

Langfristig gesund durch den Schullalltag

Das Gymnasium Vogelsang in Solingen richtet nach Möglichkeit unterrichtsfreie Tage ein und mindert so die Belastung durch strukturelle Gegebenheiten besonders bei Kolleg*innen, die häufiger am Nachmittag eingesetzt werden oder keine volle Stelle besetzen. „Das wird sehr geschätzt“, weiß Schulleiter Stephan Mertens. Trotzdem ist Wochenendarbeit für Lehrer*innen die Regel. „Es gibt keine klassische Fünftagewoche, sondern einen hohen Druck zur Sechs- oder Siebentagewoche. Studien zeigen es: In der Regel arbeiten Lehrer*innen auch am Sonntag vier bis fünf Stunden“, sagt Dr. Frank Mußmann.

Dr. Torsten Habbel, Schulleiter der Gesamtschule Havixbeck, ist es wichtig, für seine rund

100 Kolleg*innen gute Arbeitsbedingungen, aber auch wertvolle Ruhephasen zu schaffen. Ein Element ist der Ruheraum, der nach einer Untersuchung zur Lehrer*innengesundheit an der Schule entstanden ist. Dafür wurden Durchgangsräume und das Dachgeschoss nach den Bedürfnissen der Lehrer*innen umgestaltet. In den Freistunden nutzt ein fester Stamm von Kolleg*innen den Ruheraum, der mit Sesseln mit Massagefunktion und Liegen ausgestattet ist, die man durch Paravents abtrennen kann. „Die Kolleg*innen erkennen einander schon anhand des Atmens“, lacht der Schulleiter. Seit sechs Jahren ist der Raum eine Selbstverständlichkeit – auch für die Schüler*innen, die ihre Lehrer*innen in der Pause nicht stören. //



Hiltraut Paridon, Nicole Lazar: Regeneration, Erholung, Pausengestaltung – alte Rezepte für moderne Arbeitswelten? (iga.Report 34)
www.tinyurl.com/iga-report-34



Frank Mußmann, Thomas Hardwig, Martin Riethmüller: Niedersächsische Arbeitsbelastungsstudie. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 2015/2016
www.tinyurl.com/arbeitsbelastung-gew-nds



Frank Mußmann, Martin Riethmüller, Thomas Hardwig: Niedersächsische Arbeitszeitstudie – Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 2015/2016
www.tinyurl.com/arbeitszeit-gew-nds



Roma Hering
freie Journalistin

Wie stark fühlen sich Lehrer*innen belastet?

	Grundschule	Gesamtschule IGS / KGS	Gymnasium	Haupt- / Real- / Oberschule	Förderschule	Berufsbildende Schule
...durch Arbeit am Wochenende	3,3	3,2	3,3	3,1	2,9	3,2
...durch Arbeit abends (18.00-23.00 Uhr)	2,9	3,0	2,8	2,9	2,8	2,9
...durch Nachtarbeit (23.00-6.00 Uhr)	2,8	2,8	3,0	2,7	2,8	2,8

Mittelwert der Beanspruchungsnachfrage „belastet“: nicht=1; eher wenig=2; eher stark=3; stark=4



Lern- und Erholungsräume gestalten

Lernen ohne Pause? Nein, danke!

Um die im Unterricht aufgenommenen Informationen zu verarbeiten, braucht unser Gehirn Zeiten der Muße und Regeneration. Große Pausen dauern in Deutschland meist 15 bis 20 Minuten. Wie müssen Schulhof und -gebäude gestaltet sein, damit Lernende und Lehrende sich dort in ihren Pausen erholen können?

In der Rhetorik gilt: Pausen sind Geschenke an die Zuhörer*innen. Und auch im Schulalltag sind Pausen essentiell für den Lern- und Prüfungserfolg der Lernenden und für die Unterrichtsqualität der Lehrenden. Der Schulalltag ist deshalb strukturiert durch Lernphasen und Pausenphasen, rhythmisiert in einem gesunden und lernfördernden Wechsel, denn ohne Entspannungsphasen kann sich kein nachhaltiger Lernerfolg einstellen.

Allgemein wird zwischen drei verschiedenen Pausenformen unterschieden: der Entspannungs-, der Bewegungs- und der Begegnungspause. Welche Pausenform in der jeweiligen Situation die richtige ist, hängt von der individuellen Persönlichkeit und dem Alter ab. Die wichtigsten Aktivitäten sind Essen und Trinken sowie der Toilettengang, aber auch Chillen, Zeit für sich und seine Freunde zu haben, sich auszuruhen, zu spielen und sich zu bewegen. Die folgenden Vorschläge können dazu anregen, die eigene Schule unter dem Blick der Pausengestaltung ins Auge zu fassen.

Raus an die frische Luft: Den Schulhof für alle gestalten

Ein gut gestalteter Schulhof berücksichtigt die verschiedenen Pausenbedürfnisse und ist an der unterschiedlichen Zonierung auf den ersten Blick erkennbar. Jeder Bereich ist anders ausgestattet und erlaubt eine vielfältige Nutzung nicht nur in Pausen-, sondern auch während

der Unterrichtszeiten. Den meisten Raum nehmen in der Regel die Bewegungsflächen ein. Je nach Ausstattung und Schultyp finden sich Sportzonen – zum Beispiel mit Fußballtoren, Basketballkörben, Tischtennisplatten oder Boulderflächen – und Bereiche mit vielfältigen Spielgeräten wie Klettergerüsten, Schaukeln, Turnstangen oder einem Bodentrampolin. Für die Ausleihe von Pedalos, Stelzen, Inlineskates und anderen Außenspielgeräten im Sinne der „aktiven Pause“ sollte ein Spielgerätecontainer vorhanden sein, der ab der Sekundarstufe I von den Schüler*innen organisiert und betrieben werden kann. Auf diese Weise bietet der Schulhof für alle Altersklassen verschiedenartige Möglichkeiten zur Bewegung.

Ein zweiter, genauso wichtiger Bereich ist die Rückzugs- oder Entspannungszone des Schulhofs, die sehr unterschiedlich gestaltet sein kann: Überdachte Pavillons mit Sitzgelegenheiten zum Beispiel ermöglichen den Schüler*innen sowohl sich untereinander auszutauschen als auch in kleineren Gruppen miteinander zu spielen. Hier fühlen sich häufig die Mädchen sicher. Weidenhäuser oder Sitzgelegenheiten unter Bäumen, die naturnah umpflanzt sind, sind eine andere Möglichkeit, um kleine Rückzugsnischen im Außenbereich zu schaffen. Hier ruhen Schüler*innen sich aus, beobachten das Treiben auf dem Schulhof und tuscheln miteinander.

Schüler*innen der Mittelstufe wollen in den Pausen chillen – am besten alle zusammen,

analog und online zugleich. Dabei begrüßen sie die Möglichkeit, in allen möglichen Körperpositionen sitzen oder liegen zu können. Ein terrassierter Versammlungsbereich zum Beispiel in Form eines Amphitheaters könnte so ein Ort sein, der multifunktional zu anderen Zeiten als grüner, offener Lern-, Proben- und Präsentationsraum für Schulfeste und Open-Air-Theateraufführungen dienen könnte. Allgemein lässt sich sagen, dass das Außengelände einer Schule eine Vielzahl von altersgerechten, differenzierten Aktivitätsangeboten ermöglichen sollte.

Schulen, die ihre Außenflächen umgestalten möchten, sollten unbedingt die Schüler*innen partizipativ in die Planungen einbeziehen, denn sie wissen selbst genau, wie sie sich am besten entspannen können. So wurde in einer Schule beispielsweise ein Bolzplatz nur für Mädchen eingerichtet.

Nicht nur bei schlechtem Wetter: Gute Pausen im Schulgebäude ermöglichen

Und wenn es regnet? Für Pausenzeiten im Schulgebäude gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für die Außenflächen. Manche Schulen verfügen über Pausenhallen oder überdachte Schulhofbereiche. Ansonsten sind Treppenhäuser, Mensa, Flure und Klassenzimmer die bevorzugten Aufenthaltsbereiche. Auch die Turnhalle wird von immer mehr Schulen für Schüler*innen geöffnet – nicht unbedingt nur wenn es regnet. Viele Schulen richten mittlerweile gezielt Bewegungsräume ein, die mit verschiedenen Elementen ausgestattet sind, mit denen die Kinder selbst kreativ werden und sich ihre eigene Bewegungslandschaft bauen können, zum Beispiel mit Schaumstoffkörpern,

Hängematten, einer Sprossenwand oder einem Box-Sack.

Rückzugsorte im Gebäude sind häufig in Form von Bibliotheken oder Selbstlernzentren bereits vorhanden. Die Bibliothek ist grundsätzlich ein Raum der Ruhe. Darüber hinaus bieten sich in der Regel im gesamten Schulgebäude weitere vielfältige Rückzugsmöglichkeiten: Treppenhausabsätze können zum Beispiel von den Schüler*innen genutzt werden, um sich einer Reizüberflutung entziehen zu können. Vor allem in Grundschulen, wenn möglich, Räume für Auszeiten einrichten: Ein sogenannter Snoezelraum kann ein solcher Rückzugsort sein. Sein Name setzt sich zusammen aus den niederländischen Verben „snuffelen“ und „doezelen“, was übersetzt „kuscheln“ und „dösen“ bedeutet. In ruhiger, gemütlicher, flüsterleiser Umgebung sind solche Räume beispielsweise mit Tastflächen sowie verschiedenen Licht- und Musikkonzepten ausgestattet, mit deren Hilfe die Schüler*innen bequem und umgeben von leisen Melodien entspannen können.

Schule muss mehr sein als Lernraum

Nach Prof. John Erpenbeck, der Experte für Kompetenzentwicklung ist, werden 70 bis 80 Prozent des menschlichen Wissenserwerbs in Schulpausen und in Pausen von der Schule erzielt, also im „normalen“ Leben und durch im Alltag gewonnene informelle Handlungsfähigkeiten. Immer mehr Schüler*innen verbringen heute jedoch den ganzen Tag in der Schule, sodass im Ganztag die „Pausen von Schule“ sehr viel kürzer geworden sind als in früheren Schüler*innengenerationen. Deshalb ist es umso wichtiger, Schulgebäude und Außengelände nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensräume zu gestalten. Denn wenn rund drei Viertel des Wissens außerhalb des Unterrichts erworben werden, erscheint es sinnvoll und notwendig, die Erlebnisqualität von Schulräumen und Schulhof zu optimieren und unterschiedliche Beobachtungs-, Erfahrungs-, Bewegungs- und Aktivitätsangebote überall zu ermöglichen. //



GEW NRW: Schüler*innen brauchen ein Powerfrühstück. Gesundes Frühstück in der Schulpause
www.tinyurl.com/powerfruehstueck



Dr. Petra Regina Moog

Leitung der SOPHIA::Akademie Düsseldorf, Schulentwicklungsbegleiterin und Schulbauberaterin, Koordinatorin im Erasmus+-Projekt „Lernen und Raum entwickeln“

Pausenräume für Lehrer*innen

Der klassische Aufenthaltsraum für Lehrende in der Pause ist das Lehrer*innenzimmer. Es ähnelt in den meisten Schulen einem Großraumbüro mit integrierter Teeküche. Echte Entspannung funktioniert anders.

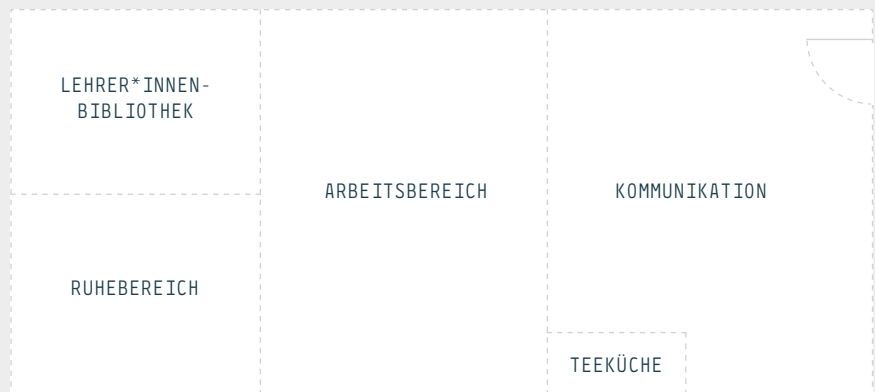
Je größer das Kollegium, desto größer das Lehrer*innenzimmer und desto größer das Kommen und Gehen in den Pausenzeiten – mit wachsender Geräuschkulisse. Doch genau wie für Schüler*innen sind auch für die lehrenden und nicht lehrenden Akteur*innen in der Schule verschiedene Umgebungen wichtig, um je nach persönlichem Bedürfnis mit anderen zu kommunizieren oder um Ruhe zu finden und sich von den mitunter herausfordernden Situationen im Unterricht erholen zu können.

Im idealen Lehrer*innenzimmer gibt es verschiedene, miteinander verbundene, jedoch deutlich unterscheidbare Aufenthaltsbereiche:

- ◆ einen Kommunikationsbereich mit Teeküche
- ◆ einen Entspannungsbereich, der als Ruhezone ausgewiesen ist
- ◆ einen Arbeitsbereich mit festen oder teilweise festen Plätzen

Die Einrichtung und Farbgestaltung sollten den Aktivitäten angepasst sein, zum Beispiel mit Tresen, Barhockern, Sesseln und Sitzgruppen sowie aktivierenden oder ruhigeren Farbgebungen. Auf diese Weise wird das Lehrer*innenzimmer zum Teamraum und dient allen Mitarbeiter*innen zur Entspannung, Kommunikation und Erholung in den Pausenzeiten. Mit der zukünftig wachsenden Zahl der gebundenen Ganztagschulen und unter Berücksichtigung der aktuellen Schulbauwelle sollten differenziert gestaltete Lehr- und Pausenräume in allen Schulen Einzug halten, sodass auch die Arbeitsumgebungen der Lehrenden den Standards des 21. Jahrhundert gerecht werden.

Teamraum / Lehrer*innenzimmer



Erfahrungen mit dem Sabbatjahr

Ein Jahr Auszeit

Einfach mal raus aus dem Alltag! Das Sabbatjahr lässt die Wunschvorstellung vieler Beschäftigter auch für Lehrkräfte Realität werden. Im Interview mit der nds erzählen die beiden Gesamtschullehrer*innen Anke Böhm und Tino Orlishausen von ihren persönlichen Erfahrungen.

nds: Von einem Sabbatjahr träumen angesichts der steigenden Arbeitsbelastung für Lehrkräfte sicher viele. Doch nur wenige ziehen es am Ende wirklich durch. Haben sich eure Auszeiten gelohnt?

Tino Orlishausen: Das Sabbatjahr war eine der intensivsten Erfahrungen in meinen Leben. Gelohnt hat es sich sowohl beruflich als auch persönlich. Als Philosophie- und Geschichtslehrer konnte ich die Zeit nutzen und mich in vielen Bereichen fortbilden, mit fremden Kulturen in Kontakt treten und mir ein eigenes Bild vor Ort machen. Als Mensch verließ ich meine Komfortzone und bin schließlich an den Aufgaben und Herausforderungen gewachsen. Alte Gewissheiten wurden dabei über Bord geworfen und neue Fragen beziehungsweise

Sichtweisen werden mich sicherlich die nächsten Jahre weiter begleiten.

Anke Böhm: Auch für mich hat sich diese Auszeit sehr gelohnt. Ich hatte zu dieser Zeit so ziemlich „den Kaffee auf“ von Schule. Und das Sabbatjahr war dann genau das Richtige für mich. Der absolute Bruch mit dem Gewohnten, mit dem Alltag hat mich sehr erfrischt, mir neue Energie gegeben und auch neue Perspektiven und Sichtweisen eröffnet. Außerhalb der Trampelpfade des Bekannten konnte ich mich ganz neu erleben. Das größte Geschenk in dieser Zeit war für mich: Zeit haben. Ein unglaublicher Luxus!

Wozu habt ihr die freie Zeit genutzt?

Tino Orlishausen: Ich habe zum Ende des letzten Schuljahres meine Wohnung aufgelöst,

mein Auto verkauft und meinen gesamten Besitz auf den Prüfstand gestellt. Das meiste habe ich verschenkt, verkauft oder schlicht weggeworfen. Ich nutzte die Zeit hauptsächlich zum Wandern, Meditieren, Lernen und Zuhören. Dabei startete ich mit einem Rucksack und viel Optimismus in Ladakh in Nordindien. Meine Reise begann in einem buddhistischen Kloster, ich besuchte Dharamsala, den Wohnsitz des Dalai Lama, Rishikesh, Varanasi und Bodhgaya. Danach zog es mich für mehrere Monate nach Nepal. Ich wanderte den Annapurna Circuit im Himalaya und den Drei-Pass-Trek. Den Sonnenaufgang hinter dem Mount Everest sehen zu dürfen, war sicherlich ein Highlight meiner Reise. Im Oktober verbrachte ich mehrere Wochen in Thailand, lernte dort tauchen und auch mal das Leben in seinen vollen Zügen zu genießen. Über die Weihnachtsferien vertiefte ich meine Kenntnisse im Yoga und verbrachte eine intensive Zeit in Ubud in Indonesien. Im zweiten Schulhalbjahr kehrte ich zurück zum Wandern. Ich lief viele berühmte Wege in Neuseeland und den Camino frances, also den Jakobsweg. Im Juni beendete ich meine persönliche Reise in Jerusalem. Insgesamt nutzte ich die Zeit für eine intensive Auseinandersetzung mit mir selbst und meinen Einstellungen, lernte neue Sprachen und viele tolle Menschen kennen.

Anke Böhm: Ich habe meine Zeit zweigeteilt, entsprechend meiner Interessen. Auf keinen Fall wollte ich dieses Jahr zu Hause verbringen. Ich war dann ein halbes Jahr in Peru und habe dort in zwei verschiedenen sozialen Projekten gearbeitet. Eines war an der Küste. Dort habe ich an einer Schule für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche geholfen. Außerdem habe ich Alphabetisierungskurse für

Neue Regelungen zum Sabbatjahr

Die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell ist eine besondere, zeitlich befristete Form der Teilzeitbeschäftigung. Der gesamte Zeitraum kann bis zu sieben Jahre umfassen.

Die Bezahlung während dieses Zeitraumes ist stets gleich, die konkrete Wochenstundenzahl ändert sich je nach Modell. Alle Regelungen gelten für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte nach § 65 Landesbeamtengesetz (LBG) und § 11 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Regelfall ist die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell eine besondere Form der voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung nach § 63 LBG. Auch Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen nach § 64 LBG und Familienpflegezeit nach § 67 LBG können im

Blockmodell bewilligt werden. Das Gehalt wird anteilig während der gesamten Laufzeit gezahlt. Beihilfe und Krankenversicherung sind für den Zeitraum gewährleistet. Der Antritt der Elternzeit, einer Beurlaubung aus familiären Gründen, einer Familienpflegezeit oder einer Pflegezeit unterbricht die voraussetzungslose Teilzeit im Blockmodell.

Wenn sich die privaten Lebensverhältnisse ändern, ist eine Änderung der Teilzeitvereinbarung beziehungsweise der Abbruch möglich. Bei beabsichtigter Ablehnung des Sabbatjahres muss im Einzelfall geprüft werden, ob dienstliche Belange entgegenstehen. Der Personalrat hat ein Mitbestimmungsrecht.

*Ute Lorenz, Referentin für Beamt*innenrecht der GEW NRW*



Fotos: whitestudio, kemal / photocase.de

Erwachsene und schulische Unterstützung für Kinder an einer konfessionellen Schule angeboten. Und dann war ich noch in einem sozialen Projekt in der Nähe von Cusco auf 3.500 Metern Höhe. Dieses Projekt bietet Frauen Arbeit und soziale Anerkennung. Die Frauen stellen Puppen in Handarbeit und aus Naturmaterialien her. Ich habe dort in der Kindertagesstätte gearbeitet und auch, wenn es nötig war, in den Werkstätten. Zu diesem Projekt habe ich immer noch sehr enge Beziehungen. Ich bin mit den Projektleiter*innen und auch mit einigen der dort arbeitenden Frauen gut befreundet. Auch habe ich zwei Patenkinder, die ich seitdem regelmäßig besuche und unterstütze.

Die andere Hälfte des Sabbatjahres habe ich in Norddeutschland verbracht. Dort war ich als Praktikantin auf einem Reiterhof mit dem Schwerpunkt „Therapeutisches Reiten“. Mein Pferd und mein Hund waren dabei. Ich konnte Reitunterricht nehmen, bei der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd helfen und die freie Zeit für Ausritte in der wunderschönen Landschaft nutzen.

Wie seid ihr auf die Idee gekommen, ein Sabbatjahr zu machen?

Tino Orlishausen: In den Sommerferien vor vier Jahren merkten meine damalige Freundin und ich, dass wir keine Zeit haben, wirklich über unsere persönlichen Ziele im Leben nachzudenken. Die Schule fraß extrem viel Zeit und Ressourcen. Am Ende der Sommerferien fühlten wir uns überhaupt erst dazu in der Lage, darüber zu sprechen. Jedoch begann dann wieder das Schuljahr und das Hamsterrad drehte sich von Neuem. Wir wollten aber nicht die großen und wichtigen Entscheidungen im Leben neben Leistungskursklausur und Lehrerkonferenz treffen. Das fühlte sich einfach nicht angemessen an.

Anke Böhm: Ich war an einem Punkt, an dem ich dringend etwas verändern musste: die Schule wechseln, den Beruf wechseln, den Wohnort wechseln oder ein Sabbatjahr machen. Verschiedene Freund*innen hatten schon eines gemacht und mir begeistert davon berichtet.

Hattet ihr Schwierigkeiten? Worauf ist bei der Planung besonders zu achten?

Anke Böhm: Schwierigkeiten? Eigentlich keine. Ich musste meinen Hund und mein Pferd im ersten Halbjahr gut unterbringen. Doch dafür boten sich sehr gute Lösungen an. Alles andere wie Auto, Versicherungen, Schriftverkehr stellt kein wirkliches Problem dar. Für all das ergeben sich gute Lösungen, wenn man danach sucht.

Tino Orlishausen: Ich habe es ehrlicherweise völlig unterschätzt, keine Wohnung und damit keinen Rückzugsort mehr zu haben. Es war doch teilweise eine große Belastung, immer wieder den Rucksack zu packen und, gerade in Asien, das Klima, die Menschen und die Regeln vor Ort zu akzeptieren.

Auch gab es Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Verwandten, Freund*innen und Bekannten. Ich verließ mich vollständig auf mein Gefühl, buchte meine Flüge manchmal erst am Vormittag der Abreise und wusste erst dann, wie es weitergeht. Für viele wirkte es chaotisch und planlos, obwohl es einfach nur planfrei war. Es ist eine Herausforderung, sein persönliches soziales Netz nicht zu verlieren und trotzdem ohne Plan reisen zu können. Ich würde wahrscheinlich das

nächste Mal eine monatliche Mail oder Bilder schicken. Viele Menschen interessierten sich sehr für mich und meine Reise. Das hatte ich zuvor einfach nicht bedacht.

Welche Tipps würdet ihr Lehrkräften geben, die mit dem Gedanken spielen, ein Sabbatjahr einzulegen?

Tino Orlishausen: Beantragen! Das Modell in NRW ist sehr kolleg*innenfreundlich. Man sollte auf jeden Fall den Erwartungsdruck dämpfen. Man kann nicht alles in einem Jahr machen. Aber der wichtigste Tipp: Wenn man es wirklich machen will, findet man einen Weg. Wenn man es nicht machen will, wird es immer einen Grund dagegen geben. Unser Verstand ist sehr gut im Finden von Gründen. Also einfach mal auf das Bauchgefühl hören!

Anke Böhm: Wenn man ein Sabbatjahr machen will, sollte man es einfach machen. Sich nicht mit Wens und Abers von dieser Idee abhalten lassen. An meiner Schule hat in den letzten 23 Jahren außer mir kein Mensch ein Sabbatjahr gemacht. Das kann ich gar nicht verstehen. Die finanziellen Einschränkungen, die man natürlich in Kauf nehmen muss, zahlen sich auf anderer Ebene doppelt und dreifach aus. //

Die Fragen für die nds stellte Jessica Küppers.



GEW NRW: Schullexikon „Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung“
www.gew-nrw.de/sabbatjahr



Arbeitszeitkampagne der IG Metall

Arbeitszeiten, die zum Leben passen

„Dein Feierabend hat angerufen. Er fängt schon mal ohne Dich an“, titelt ein Plakat der IG Metall zur Arbeitszeit. Der Slogan beschreibt, was heute für viele Vollzeitbeschäftigte Realität ist: Die Arbeitszeiten laufen in vielen Branchen aus dem Ruder. Sie werden länger, flexibler und ungesünder.

Beschäftigte in Deutschland arbeiten heute so flexibel wie nie zuvor. Langes Arbeiten, am Wochenende, im Betrieb oder am Küchentisch – das ist für viele Arbeitnehmer*innen Realität. Der Zugriff von Unternehmen auf Arbeits- und Lebenszeit wird immer umfassender. In allen Arbeits- und Wirtschaftsbereichen nimmt die Arbeitskultur der ständigen Verfügbarkeit zu. Es geht um Machtfragen: Wer bestimmt über die Zeit? Wer bestimmt, wann und wie lange wer arbeitet? Wer bestimmt über Teilzeit oder Vollzeit, darüber, wie Arbeit und Privatleben vereinbart werden können oder ob der Traum von der Weltreise vor der Rente Wirklichkeit werden kann? Und es geht um Verteilungsfragen. Die Flexibilisierung der Produktion hat zu enormen Produktivitätssteigerungen in der Wirtschaft geführt. Wer profitiert von diesen Flexibilisierungsgewinnen? Vergolden sie nur die Bilanzen der Unternehmen oder kommen sie den Beschäftigten und der Gesellschaft zugute?

Einstieg in eine neue Arbeitszeitpolitik

Das Ziel der IG Metall ist, als Gewerkschaft wieder eine handlungsfähige Gegenmacht in Sachen Arbeitszeit für die Beschäftigten zu sein. Nach Jahren arbeitszeitpolitischer Stagnation – oder noch schlimmer: des arbeitszeitpolitischen Rückschritts – hat die IG Metall das Thema Arbeitszeit seit 2016 mit einer großen

Kampagne und auch in der Tarifpolitik wieder prominent auf die Tagesordnung gesetzt. Die Beschäftigten müssen wieder mehr Selbstbestimmung über ihre Zeit bekommen. Flexibilität in der Arbeitswelt darf keine Einbahnstraße sein. Die Beschäftigten sind bereit, flexibel zu arbeiten. Aber Flexibilität darf nicht nur der Arbeitgeberseite nützen. Wir brauchen eine neue Arbeitszeitkultur, in der die persönlichen Zeitinteressen der Beschäftigten mehr Gewicht gegenüber den Flexibilisierungsinteressen der Arbeitgeberseite haben.

Die IG Metall hat in einem langen Prozess diskutiert, ob sie eine Tarifforderung zu Arbeitszeit stellen sollte. Dabei hat sich gezeigt: Die Arbeitszeitrealitäten von verschiedenen Beschäftigtengruppen sind sehr unterschiedlich. Um Arbeit und Leben besser unter einen Hut bringen zu können, wünschen sich die Beschäftigten mehr individuelle Spielräume in ihrer Arbeitszeitgestaltung – im Alltag und im Lebensverlauf.

Anfang 2018 hat die IG Metall in ihrem Tarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie Bausteine für stärker selbstbestimmte Arbeitszeiten im Tarifvertrag vereinbart. Sie hat individuelle Ansprüche für Beschäftigte vereinbart, damit diese ihre Arbeitszeiten stärker an ihren persönlichen Interessen und Bedürfnissen ausrichten können. Der erste Baustein ist die

verkürzte Vollzeit auf bis zu 28 Stunden. Der zweite Baustein ist das tarifliche Zusatzgeld, das auch in Zeit genommen werden kann. Das Interesse der Beschäftigten ist hoch, diese neuen Möglichkeiten ab 2019 zu nutzen. Sie in der Praxis umzusetzen wird eine Herausforderung.

Gesetzlicher Rahmen für mehr Selbstbestimmung

Tarifliche und betriebliche Lösungen, die auch den Interessen der Beschäftigten Rechnung tragen, sind möglich. Die Arbeitszeiten gesetzlich zu deregulieren, wie es von den Arbeitsgeberverbänden immer wieder gefordert wird, ist überflüssig. Die Frage muss viel eher lauten: Welche neuen Schutzrechte brauchen Beschäftigte, die hochflexibel und immer mobiler arbeiten? Die Arbeitswissenschaft zeigt, dass ein höherer Grad an Selbstbestimmung über Arbeitsorganisation und -zeiten Belastungen reduzieren kann. Werden die Beschäftigten von morgen die Rechte und Ressourcen bekommen, um die höhere Beanspruchung durch mehr Selbstbestimmung auszugleichen, die moderne Arbeitsformen wie Homeoffice, Arbeiten von unterwegs oder zu atypischen Zeiten hervorrufen?

Und nicht zuletzt: Ist genug Personal an Bord, damit die Arbeit auch in der vorhandenen Zeit erledigt werden kann, ohne dass Gesundheit und Privatleben darunter leiden müssen? Die Interessenvertretung der Beschäftigten muss mehr Mitbestimmung bei der Bemessung des Personalbedarfs bekommen. Denn heute ist das Personal zu oft zu knapp bemessen, sodass die Belastung für die Beschäftigten und Berge an Überstunden programmiert sind.

Die IG Metall hat begonnen, Arbeitszeiten neu zu gestalten. Diesen Weg will sie auch als gesellschaftspolitischen Ansatz fortsetzen, damit Arbeitszeiten in Zukunft gerecht, sicher und selbstbestimmt gestaltet werden können. //



Foto: FemmeCurieuse / photocase.de



Tarifabschluss IG Metall NRW
www.tinyurl.com/metallabschluss



Sophie Jänicke

Gewerkschaftssekretärin in der Tarifaufteilung beim Vorstand der IG Metall mit dem Schwerpunkt Arbeitszeit



Betr.: nds 3-2018, Pläne der NRW-Landesregierung für Schulleiter*innen – Schulleitung richtig weiterentwickeln

Es ist außerordentlich begrüßenswert, dass sich die GEW NRW mit der Frage auseinandersetzt, welche Pläne die Landesregierung in Hinsicht auf ihre Ankündigung, den Schulen – analog zum Hochschulbereich – mehr „Gestaltungsmöglichkeiten“ zu eröffnen, verfolgt. Welche Möglichkeiten will die Landesregierung bieten?

- ◆ Entscheidungen über Finanzmittel bei Einstellungen (freie Personal-mittel)
- ◆ große Schulbudgets, durch die Übertragbarkeit und die Möglichkeit für Anspareffekte sowie gegenseitige Deckungsfähigkeit eröffnet werden
- ◆ Änderungen bei der Organisation der Schulgremien wie beispielsweise die Einrichtung eines Schulvorstands

Die Auflistung verdeutlicht nur ansatzweise, wohin die Reise geht: die Atomisierung des Schulsystems in Einzelschulen – verkauft als deren „Autonomisierung“ –, die Schulleiter*in als Unternehmer*in, die fortschreitende Ökonomisierung des schulischen Bildungssystems, mit der alle neoliberalen Träume von mehr Wettbewerb unter den Schulen und deren Entstaatlichung ihre Realisierung erfahren.

Wenn nun die GEW NRW ankündigt, in Zukunft sehr genau darauf zu achten, dass die Übertragung neuer Zuständigkeiten für Schulleiter*innen in personellen Fragen mit einer „Stärkung der Mitwirkungsrechte von Schüler*innen und Eltern sowie mit der Wahrung beziehungsweise dem Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Lehrer*innen einhergehen“, dann muss man deutlich zum Ausdruck bringen, dass dies nicht reicht. Es ist an der Zeit, dem neoliberalen Umbau des öffentlichen Schulsystems entschieden entgegenzutreten. Da reicht es nicht, bei diesem Prozess mitbestimmen zu wollen.

Norbert Arnold

Betr.: nds 3-2018: Private Ersatzschulen – Faire Regulierung ist notwendig und möglich

Der GEW-Kreisverband Lippe musste vor einigen Jahren zusehen, wie das Gebäude einer öffentlichen Grundschule mit gesicherter Zweizügigkeit verkauft wurde. Der neue Eigentümer betreibt dort nun eine öffentlich finanzierte private Ersatzschule. Viele Eltern aus dem Einzugsgebiet sind nach anfänglichen Protesten zum neuen Träger gewechselt. Zum laufenden

Schuljahr wurden circa 36 Prozent der Erstklässler*innen in dieser Stadt an einer der beiden dort existierenden privaten Ersatzschulen angemeldet.

Eine benachbarte Kommune fürchtet angesichts der geplanten Gründung einer privaten Ersatzschule im Bereich der Sekundarstufe I um den Fortbestand der öffentlichen Schulen. Stellt Ostwestfalen eine Ausnahme dar? Ein Blick auf die von IT.NRW veröffentlichten Zahlen zeigt: Die Zahl der Kinder in NRW, die eine private Ersatzschule besuchen, steigt kontinuierlich – und zwar vorwiegend an den Gymnasien. Landesweit besuchen 16,7 Prozent der Gymnasiast*innen eine private Ersatzschule.

8,4 Prozent aller Schüler*innen in NRW besuchen eine Privatschule und sie verteilen sich sehr ungleichmäßig: Es gibt in NRW Städte und Kreise, in denen mehr als 50 Prozent aller Kinder eine private Ersatzschule besuchen. Dabei sind Ersatzschulen oftmals nicht die innovativen Projekte, die die Schullandschaft bereichern, sondern „Bildungskonzerne“, die eine Vielzahl von Schulen betreiben – in unserer Region vorwiegend in christlicher Trägerschaft. Viele Eltern wählen private Ersatzschulen, weil ihre Kinder in möglichst homogenen Gruppen lernen oder gemäß der eigenen Glaubensgrundsätze erzogen werden sollen.

Der von den Autoren Prof. Dr. Rita Nikolai und Michael Wrase dargestellte Blick auf das Sonderungsverbot und der Vorschlag, fehlende Schulgeldeinnahmen privater Ersatzschulen aus öffentlichen Mitteln zu ersetzen, greift meines Erachtens viel zu kurz und wird eine Spaltung der Schüler*innen nach sozialem Status oder nach Religionen kaum aufhalten. Zu fragen ist vielmehr: Wie kann einer Verdrängung öffentlicher Schulen entgegengewirkt werden? Wie kann verhindert werden, dass ein Träger zahllose Privatschulen gründet?

Wie kann die fortlaufende Sicherung der Einhaltung von Lehrplänen besser kontrolliert werden? Wie kann die Zahl der öffentlich geförderten Plätze an privaten Ersatzschulen begrenzt werden? Wie kann eine dem Landespersonalvertretungsgesetz entsprechende Mitbestimmung gesichert werden? Die GEW setzt sich für gleiche Bildungschancen und gute Arbeitsbedingungen an allen Schulen ein. Neue Regeln für den Betrieb privater Ersatzschulen sind ein notwendiger Baustein. *Susanne Huppke*

Betr.: nds 4-2018, Kopftuchverbot ist das falsche Signal

Das Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren wird in der Nachricht in der nds 4-2018 als falsche Maßnahme abgelehnt. Integration funktioniere nur durch aktive Elternarbeit und im Dialog mit den Erziehungsberechtigten, so die Behauptung der GEW NRW. Wenn Werte unseres Grundgesetzes wie Gleichberechtigung und Freiheit des Individuums aber durch Kommunikation allein nicht umgesetzt werden können, müssen sie dann nicht mit rechtlichen Mitteln durchgesetzt werden?

Jedes Kind sollte ein Recht auf Kindheit haben. Verschleierung von Mädchen, wie sie zunehmend bereits in Kindergärten und Schulen zu beobachten ist, steht diesem Recht entgegen. Sie etabliert bereits in der hochsensiblen Entwicklungsphase eine Art von Geschlechter-Apartheid und markiert Mädchen als Sexualwesen, als Verführerinnen, die ihre Reize vor den Männern zu verbergen haben. Durch dieses patriarchalische Rollenbild werden heranwachsende Mädchen diskriminiert.

Kindergärten und Schulen müssen Orte sein, an denen jede*r sich frei entwickeln kann. Nur so kann Chancengleichheit realisiert werden. Dazu gehört auch das im Grundgesetz verankerte Recht auf Weltanschauungsfreiheit. Hierfür muss allen Kindern ein gesetzlicher Schutzraum zur Verfügung gestellt werden, in dem sie ein säkulares Gesellschaftsmodell erfahren können.

Ulrike Klens

Warten auf G9

Chance auf echte Neugestaltung nutzen

Nach immerhin 13 Jahren G8 heißt es für die Schulen in NRW: Zurück zum Abitur nach neun Jahren. Grundsätzlich hat kaum jemand etwas dagegen, denn Lernen braucht Zeit. Aber was heißt die erneute Umstellung für die Arbeit vor Ort? Und wie kann sie gelingen?

Im Wahlkampf vor der NRW-Landtagswahl im Mai 2017 hielten sich die Kollegien an den Gymnasien aus der Debatte um die Rückkehr zu G9 weitestgehend heraus. Nicht, weil sie nicht zu einer längeren Schullaufbahn für die Gymnasien zurückkehren wollten, sondern weil sie Angst vor der zusätzlichen Belastung durch eine erneute Umstellung hatten.

Bildung braucht Zeit – und gute Vorbereitung

Dennoch: Die meisten Lehrer*innen können – genau wie die Eltern – dem achtjährigen Bildungsgang nur wenig Positives abgewinnen. Bildung braucht Zeit und das ist seit der Einführung von G8 allen Beteiligten immer wieder deutlich geworden. Der erhöhte Druck durch die verkürzte Schullaufbahn läuft der heterogenen Zusammensetzung an einem heutigen Gymnasium entgegen und führt dazu, dass Kinder an den gestiegenen Anforderungen scheitern, gerade wenn sie aus bildungsferneren Elternhäusern stammen. Zudem behindert die unterschiedliche Länge der Bildungsgänge in den verschiedenen Schulen der Sekundarstufe I die Durchlässigkeit der Systeme. Erschwerend kommt hinzu, dass Schüler*innen am Gymnasium erst am Ende des ersten Oberstufenjahrs den mittleren Schulabschluss erwerben können. Für Kinder in der Inklusion konnte bis heute keine geeignete Lösung gefunden werden: Sie konnten nicht

in die Klasse 10 wechseln, da diese bei G8 schon zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gehört.

Bei aller Freude über die Rückkehr zu G9 befürchten die Kolleg*innen an den Gymnasien, dass die eigentliche Arbeit bei der Umstellung auf den neunjährigen Bildungsgang an ihnen hängenbleibt. Diese Befürchtung, wieder einmal unter großem Zeitdruck mit unzureichender Unterstützung und zu wenig Ressourcen arbeiten zu müssen, bestärkt sich noch durch die scheibchenweise Informationspolitik des Schulministeriums. Bisher gibt es hauptsächlich Absichtserklärungen und Pressemitteilungen, aber keine handfesten Vorgaben, mit denen die Kollegien vor Ort anfangen könnten zu arbeiten. Wie sehen die neuen Stundentafeln aus? Welche Unterrichtsinhalte müssen geplant werden? Die Schulen brauchen schnell Informationen über die Rahmenbedingungen, um rechtzeitig startklar zu sein.

Neue Lehrpläne: Große Belastung und große Chance

Klar ist: Auf jeden Fall wird es wieder komplett neue Lehrpläne geben, die dann zügig innerschulisch umgesetzt werden müssen – und das bis zum Sommer 2019. Zur Erinnerung: Dies ist der dritte Lehrplan der Sekundarstufe I seit 2003. Die Umstellung und Implementierung der G8-Lehrpläne und Prüfungsformen dauerte

mitunter so lange, dass erst in den vergangenen Jahren Schüler*innen Abitur gemacht haben, die von Anfang an anhand dieser Kernlehrpläne unterrichtet wurden.

Das Schulministerium und auch die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) gaben bekannt, dass es diesmal Musterlehrpläne geben soll, die jedes Gymnasium mit wenigen Änderungen übernehmen kann. Die Fachgruppe Gymnasium der GEW NRW wird sie beim Wort nehmen und fordert gleichzeitig zusätzliche pädagogische Tage, an denen die Kollegien Zeit haben, die Lehrpläne für ihre Schule individuell zu gestalten.

Die Vorgaben des Ministeriums für die Kernlehrpläne in den Schulen werden zeigen, ob das neue neunjährige Gymnasium die Möglichkeit erhält, nachhaltig zu arbeiten. Es geht nicht darum, wieder mehr Unterrichtsinhalte in die Lehrpläne zu pressen. Stattdessen wünschen sich viele Kolleg*innen mehr Zeit für Vertiefung. Wenn eine Lehre aus dem G8-Debakel zu ziehen ist, dann die: Es muss Raum zum Üben geben, damit sich das Gelernte verfestigt. Bisher gibt es aber noch nicht einmal Stundentafeln, an denen man zumindest Tendenzen ablesen könnte. Fraglich ist auch die Versorgung mit Unterrichtsmaterialien. Auch wenn die Schulbuchverlage sich schnell auf Veränderungen einstellen, brauchen sie eine gewisse Vorlaufzeit, um gute Lehrwerke zu konzipieren und auf den Markt zu bringen.

Das Ministerium hat viel Geld in eine große Werbekampagne für den Lehrer*innenberuf gesteckt. An dieser Stelle wäre es nun ganz einfach, den Beruf attraktiver zu gestalten, indem

man die Chance wahrnimmt, mit den neuen Lehrplänen Belastungen zu senken. Dies ginge zum Beispiel über die Verringerung der Anzahl der Klassenarbeiten und über die Einführung korrekturfreundlicher Aufgabenformate. Ganz einfach wäre es auch, die neu eingeführten mündlichen Prüfungen in den Fremdsprachen als Arbeitszeit anzuerkennen.

Für die Umstellung sind Räume, Zeit und Geld notwendig

Es wird darüber hinaus viele organisatorische Umstellungen geben müssen. Zum einen müssen neue Räume geschaffen werden. Der „Überschuss“ aus alten G9-Tagen wurde mittlerweile für die veränderten Herausforderungen an einem modernen Gymnasium verwendet und wird dafür auch weiterhin gebraucht: So ist ein Teil der Gymnasien mittlerweile Ganztagschule oder zumindest bieten viele ein Nachmittagsangebot inklusive Mensen. Die Inklusion braucht ebenfalls Räume. Niemand möchte den Rückschritt zu alten Strukturen und es ist wenig sinnvoll, die Mensen oder Räume zur inneren Differenzierung an den Schulen wieder abzuschaffen. Auch diese Veränderung wird Unruhe in die Schulen bringen. Raumkonzepte müssen überdacht werden und Baumaßnahmen werden zu einer Beeinträchtigung des Alltags in den Schulen führen. Die Auseinandersetzung mit dem Schulträger über eventuelle Baumaßnahmen wird zusätzlich gerade für Schulleitungen zu Reibungsverlusten führen, also Leitungszeit in Anspruch nehmen, die an anderer Stelle ebenso dringend benötigt wird.

Die finanziellen Ressourcen, die für die Umstellung auf G9 dringend zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen selbstverständlich nicht dazu führen, dass an anderen Stellen Geld für Bildung eingespart wird.

Strukturen müssen angepasst, Lehrer*innen eingestellt werden

Es wird nicht nur baulich zu Umstrukturierungen kommen, sondern auch die inhaltlichen Konzepte müssen überarbeitet werden. Fahrtenkonzepte, Austauschprogramme und Berufsorientierung zum Beispiel sind an die Jahrgänge von G8 gebunden und müssen an die neuen Voraussetzungen angepasst werden. Diese Arbeit ist „nebenher“ nicht zu leisten und muss folgerichtig zur Erhöhung der Anrechnungstunden führen.

Die Möglichkeit des Überspringens von Klassen als Begabtenförderung soll landes einheitlich geregelt sein, damit nicht jede Schule ihr eigenes Konzept entwerfen muss. Außerdem

sollte das Ministerium rechtzeitig überlegen, wie mit Kindern umgegangen wird, die an den Schnittstellen von G8 und G9 Jahrgangsstufen wiederholen müssen. Gerade in der Sekundarstufe II kann es aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs zu erheblichen Problemen kommen.

Die GEW NRW fordert eine langfristige Personalplanung, damit es nicht alle Jahre wieder dazu kommt, dass durch Lehrkräftemangel Stellen mit nicht ausgebildeten Kolleg*innen besetzt werden müssen. Das bedeutet auch, dass die kalkulierten 2.000 benötigten Lehrer*innenstellen rechtzeitig den Schulen zugewiesen werden müssen.

Mehr Zeit für das Miteinander: Zufriedenheit steigern

Trotz allem: Natürlich überwiegt die Freude über die Rückkehr zu G9. G8 hat an einigen Schulen aus unterschiedlichen Gründen dazu geführt, dass viele außerunterrichtliche Aktivitäten gekürzt werden mussten. Nun ist wieder Zeit für französische Abende, spanische Feste und englische Theateraufführungen. Was früher viele Schulen ausgezeichnet hat, das Leben auch außerhalb der unterrichtlichen Strukturen, kann jetzt wiederbelebt werden.

Über die Vorteile, die die Rückkehr zu G9 den Schüler*innen bringt, ist ausführlich berichtet worden. Und natürlich gewinnen auch die Lehrer*innen: Ein System, in dem mehr Menschen erfolgreich arbeiten, wirkt sich auch auf die Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten aus. //



Michael Schulte: G9-Reform: Was nichts kostet, ist nichts wert (nds 5-2018)
www.tinyurl.com/g9-kosten



Michael Schulte: Landesregierung legt G9-Gesetzentwurf vor: Koalitionsvertrag weichgespült (nds 4-2018)
www.tinyurl.com/g9-gesetzentwurf



Caroline Lensing

Mitglied in der Fachgruppe Gymnasium der GEW NRW und im Hauptpersonalrat Gymnasium/Weiterbildungskolleg



Hanna Tuszyński

Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Gymnasium der GEW NRW



Notat zum Streikverbot für Beamt*innen

Der Traum von einer Rosinenrepublik

Es war kein guter Tag für die Demokratie und die Europäische Menschenrechtskonvention. Der 12. Juni 2018 wird in die Rechtsgeschichte eingehen. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Verfassungsbeschwerden der GEW gegen das Beamt*innenstreikverbot abgelehnt.

Wir sind diesen Weg gegangen. Wir sind weit gegangen, zu weit für das konservative Denken, das in den Kategorien des letzten Jahrhunderts verwoben ist. Und sie haben es uns aufgeschrieben. Ja, Mühe haben sie sich gemacht. Große, schwere, hoheitliche Worte. Sie lauten: „traditionelles Element der deutschen Staatsarchitektur“. Wir hören, wie sie der Gerichtspräsident in roter (!) Robe vorliest, ruhig, Kraft in der Stimme. Wir sind tief drin in der Staatstheorie, in der Rechtsphilosophie, in den Grundmauern dieser transparenten Festung. Der Blick schweift nach draußen, zum nahen Karlsruher Schloss, wo eine rote (!) Fahne vom Turm weht. Wer hat sie hochgezogen? Ein Spaßvogel? Ein Philosoph? Ein stiller Denker? Oder die PR-Abteilung?

Staatsräson gewahrt

Wir, die Verwagten, die in Karlsruhe, zwischen viel Glas und wenig Beton und Stahl – ja, es ist ein Kind der Nachkriegszeit, Durchsichtigkeit versprechend, verheißend – versuchen, unsere mentale Fahne hochzuhalten für die vornehmen Rechte auf Einmischung, Debatte und Streik. Mutig sind die Mitglieder, die klagen, die sich dem Goliath namens „hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums“ stellen. Verwegene sind wir, aber nicht Überraschte. Geahnt haben wir es, denn wer die dicken Bücher der Urteilsammlungen studiert, bekommt ein Vorgefühl des Denkens in anderen Kategorien. Sie haben

ihren Job gemacht. Die Staatsräson ist gewahrt. Man darf applaudieren. Wir sitzen und hören, den hölzernen Bundesadler, der über dem Richter*innenchor wacht, immer fest im Blick. Was er wohl denken mag? Er sieht uns, die Fassung wahren, die Worte ertragen. Die fröhlichen Gesichter, rechts von ihm, unten, in den ersten Reihen. Sie haben Recht bekommen und brauchten nicht einmal darum zu zittern. Das wohlige Gefühl der Gewissheit. Die Fundamente der Staatsarchitektur.

Irgendwie mitgenommen sieht der Adler trotzdem aus. Was hat er hier erlebt? Höhen und Tiefen. Untiefen und Irrwege. Notstandsgesetze und das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschland, das Spiegel-Urteil und die Volkszählung. Siege für die Meinungsfreiheit: Literatur gegen die Bundeswehr, Kurt Tucholsky gegen den Soldatenehrenschrift. Niederlagen für die Tarifautonomie. Glücksmomente aber auch, das Recht auf Mitgliederwerbung im Betrieb.

In unsere Ohren dringt das Wort von Rosinenpickerei. „Mit dem freiwilligen Eintritt in den Beamtenstatus gehe das Verbot des ‚Rosinenpickens‘ einher.“ So hören wir. Gilt dies für freiwillige Taten in unserem Leben? Wer freiwillig etwas macht, verzichtet? Auf was, auf die Süße, auf das Getrocknete? Arme Rosinen. Wenn wir Arbeitsverträge schließen, wenn wir ein Buch bestellen, wenn wir heiraten, wenn wir die Ernennungsurkunde bekommen? Verzichten wir dann auf die Rosinen? Wir hörten diese Worte schon einmal, die sich jetzt im dicken Papier der Urteilsbegründung widerspiegeln. Von einem Innenminister, nicht mehr im Amt. Noch im Januar schrieb er uns ins Stammbuch und diktierte den Mikrofonen und Kameras: „Rosinenpickerei kann es nicht geben“, sagte ein strenger Thomas de Maizière. Dieses Unwort. Es beschreibt eine Unwirklichkeit. Ist eine Polemik

gegen uns. Leicht zu merken. Viele nicken und sagen „Ja“. Was wir aber auch wieder so alles wollen würden. Nimmersatt. Beides, den wohligen, warmen Beamt*innenrock und die Streikfahne? Nein, diese Stoffe passen nicht zueinander, wird uns zu verstehen gegeben. Wir wollen zu viel. Es wird geklatscht in den Debatten. Wir müssen uns rechtfertigen für unsere Forderung nach einem Grundrecht.

Die Forderung? Echte Teilhabe!

Armes Streikrecht. Es wird als Zuckerersatzstoff gewährt? Als Alternative angeboten? Welche Sorglosigkeit, welche Absicht, das hohe Recht des Streiks als Rosine zu diffamieren. Buchstaben, Schlagworte. Totschlagargumente. Ja, wir haben es schriftlich bekommen. Die Quittung für das Neudenken. Die Idee, mehr Demokratie, mehr echte Teilhabe einzufordern, sich zu engagieren, zu beteiligen, zu streiken – dies trägt unser Auftreten. Der Anspruch, Wirklichkeit zu verändern, zu verbessern, bleibt richtig – dies ist unsere DNA. Hier wurde unserem Anliegen keine Abhilfe verschafft. Wir müssen den Mut bewahren und Dinge zu Ende denken und bringen. Und den Traum nicht aufgeben: von einer Rosinenrepublik. //



GEW: FAQ zum Streikverbot

www.tinyurl.com/faq-streikverbot



GEW NRW: Streikverbot bleibt

www.tinyurl.com/streikverbot-bleibt



Daniel Merbitz

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW, Leiter Tarif- und Beamtenpolitik

Novellierung des Hochschulgesetzes NRW

Zurück zur unternehmerischen Hochschule?

An politischer Gestaltung, demokratischer Kontrolle und Mitbestimmung an den Hochschulen in NRW scheint Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen wenig interessiert zu sein. Denn alle entsprechenden Regelungen sollen aus dem neuen Hochschulgesetz gestrichen werden. Oder sollte man besser sagen: Sie sollen durch die alten Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes ersetzt werden? Weniger Vision und Inspiration war selten.

Indem das Land den Landeshochschulentwicklungsplan sowie die Durchgriffs- und Sanktionsmöglichkeiten streicht, gibt es seinen politischen Gestaltungsanspruch auf. Dies geschieht, obwohl Hochschulen in einer modernen Wissensgesellschaft zentrale Institutionen sind, die nicht nur Lern- und Arbeitsort sind, sondern auch die Aufgabe haben, die Gesellschaft als Ganzes weiterzubringen. Der gemeinsam von Wissenschaft, Politik und Verwaltung entwickelte Landeshochschulentwicklungsplan zielte darauf ab, die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft in der Gesamtschau zu beeinflussen. Dabei war der Prozess mindestens genauso wichtig wie der dann verabschiedete Plan. Die „strategischen Ziele“, die ihn künftig ersetzen sollen, gab es bereits im Hochschulfreiheitsgesetz auf dem Papier, entwickelt wurden sie nie.

Das wird zur Folge haben, dass niemand mehr in den Blick nimmt, welche gesellschaftlichen Bedarfe bestehen. Ein Bereich wie Wissenschaft und Forschung, in den hohe Summen an Steuergeldern fließen und der für eine prosperierende gesamtgesellschaftliche Entwicklung zentral ist, muss durch eben diese Gesellschaft auch beeinflusst und kontrolliert werden können. Ein Paradebeispiel für die Notwendigkeit aktiver Hochschulpolitik ist der Mangel an Ärzt*innen im ländlichen Raum. Mehr Studienplätze würden sowohl den Bedarf decken, als auch die Nachfrage der Studieninteressierten bedienen.

Rahmenkodex und SHK-Räte: Mitbestimmung a. D.

Hart erkämpfte Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Erarbeitung, Umsetzung und Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die Hochschulbeschäftigten sollen mit der Novellierung des Hochschulgesetzes gestrichen werden. Die Behauptung, § 34 a – also die gesetzliche Festschreibung des „Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen“ – sei obsolet, weil alle Hochschulen den ausverhandelten Vertrag unterzeichnet hätten, stimmt so nicht. Denn die Verträge, die jede einzelne Hochschule mit dem Wissenschaftsministerium unterzeichnet hat, sind nach zwei Jahren einseitig kündbar. Fällt der Paragraph weg, besteht keine Verpflichtung mehr, solche Verträge abzuschließen.

Auch die Vertretungen der Studentischen Hilfskräfte sollen geschwächt werden, indem die Hochschulen künftig in ihren Grundordnungen regeln sollen, wie diese Vertretung organisiert wird – und ob sie überhaupt existiert. Insbesondere Hochschulen, an denen Studentische Hilfskräfte mit schlechten Beschäftigungsbedingungen und einer niedrigen Entlohnung konfrontiert sind, werden sicherlich alles tun, um eine Interessenvertretung zu verhindern.

Weniger Demokratie wagen – immer eine schlechte Idee

Neben der politischen Gestaltung durch den Staat werden auch die demokratischen Mitwir-

kungsmöglichkeiten im Inneren der Hochschulen geschwächt – zugunsten von Hochschulleitungen und Hochschulräten. Letztere sollen künftig ohne „gesellschaftlich relevante Gruppen“ besser aufgestellt sein.

Auch die Zivilklausel fällt mit einem Federstreich. Die Landesregierung wirkt der dringend notwendigen Öffnung der Hochschulen entgegen, indem sie Online-Self-Assessment, Anwesenheitspflicht oder Studienverlaufsvereinbarungen einführt, Promotionsmöglichkeiten von Absolvent*innen der Fachhochschulen jedoch nicht verbessert. Der Fachkräftebedarf von morgen wird auf diese Weise sicher nicht gedeckt. An die Stelle von Selektion und Restriktion müssen breitere Zugangswege, eine sinnvolle Didaktik, Beratung und Unterstützungsstrukturen treten, um mehr Menschen den Weg zu einem Studienabschluss zu ebnet.

Der Kampf um offene, demokratische und soziale Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung geht also in die nächste Runde. //



Landesregierung NRW: Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes (Referentenentwurf, Vorlage 17/784)

www.tinyurl.com/hg-novelle-entwurf



Berthold Paschert: Kritik am neuen Hochschulgesetz beim GEW-Hochschultag

www.tinyurl.com/gew-hochschultag



Anne Knauf

Leiterin der Abteilung Hochschulpolitik des DGB NRW



Datenschutzgrundverordnung

Was Kitas, Schulen und Unis jetzt wissen müssen

Seit dem 25. Mai 2018 müssen die EU-Mitgliedstaaten die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umsetzen, die das bisherige nationale Datenschutzrecht ersetzt. Die neuen Regeln gelten nicht nur für Großkonzerne, sondern auch für alle Schulen, Kitas und Universitäten in Nordrhein-Westfalen. Ab jetzt brauchen sie zum Beispiel eine*n Datenschutzbeauftragte*n.

Was sind die ersten Schritte zur Umsetzung?

Die Uni, Schule oder Kita muss eine*n Datenschutzbeauftragte*n bestellen. Außerdem muss ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt werden, in das alle Vorgänge und Prozesse einzutragen sind, bei denen in der Bildungseinrichtung personenbezogene Daten verarbeitet werden. Insbesondere der Zweck der Datenverarbeitung und die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen in dieses Verzeichnis aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob die Datenschutzerklärung der Homepage den aktuellen Anforderungen entspricht. //

Welche Informationen zählen zu personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen zulassen. Sammelangaben oder anonymisierte Daten sind demnach keine Daten mit Personenbezug. Ebenso zählt die Adresse der Schule, Kita oder Universität erst einmal nicht dazu. Ist jedoch ein*e Ansprechpartner*in wie beispielsweise die*der Schulleiter*in mit Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mailadresse auf der Internetseite der Bildungseinrichtung angegeben, handelt es sich um personenbezogene Daten. //

Was sind die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten?

Datenschutzbeauftragte sollten Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzen. Der Besuch einer entsprechenden Fortbildung sollte in der Regel aber ausreichen, um dieses Wissen zu erwerben. Datenschutzbeauftragte sind lediglich dazu verpflichtet, die Schulleitung zu beraten und auf mögliche Datenschutzverstöße hinzuweisen. Nach wie vor ist aber die Schulleitung dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. //

Was passiert bei Verstößen gegen den Datenschutz?

Die DSGVO sieht erstmals auch hohe Bußgelder für Verstöße vor – bis zu 20 Millionen Euro pro Verstoß sind theoretisch möglich. Allerdings gilt dies nur, falls jemand als Unternehmen am Wettbewerb teilnimmt. Da dies bei Schulen nicht der Fall ist, müssen sie auch nicht mit der Verhängung einer Strafzahlung rechnen. Im Fall einer Datenschutzpanne muss die Schule aber grundsätzlich die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde und die*den Landesbeauftragte*n für den Datenschutz sowie die Betroffenen benachrichtigen. //

Was kommt dauerhaft auf Kitas, Schulen und Unis zu?

Wenn die Bildungseinrichtung – also die Hochschule, die Schule oder die Kita – personenbezogene Daten direkt erhebt, zum Beispiel bei der Aufnahme eines Kindes oder einer*s Studierenden, muss sie diese*n darüber informieren. Auch wenn die Schule personenbezogene Daten von anderen Stellen oder Personen erhält, muss sie die Betroffenen darüber aufklären. Jede Person, über die personenbezogene Daten erhoben werden, hat zudem das Recht, zu erfahren, um welche Daten es sich konkret handelt – und kann auch die Löschung dieser Daten verlangen, etwa wenn sie für die Schule nicht mehr notwendig sind.

Sichergestellt werden muss, dass Schüler*innen, Studierenden, Eltern sowie Lehrkräften und Erzieher*innen die gesetzlich geforderten Informationen transparent und verständlich übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für Informationen, die sich an Kinder richten. Schulen müssen regelmäßig eine Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit ihrer Datenschutzmaßnahmen durchführen. Ist das Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Nutzer*innen hoch – etwa durch die Nutzung neuer Technologien –, müssen die Bildungseinrichtungen eine sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung machen. //

Was gilt für die private IT-Ausstattung?

Nicht jede technische Datenschutzmaßnahme, die für die Schule verbindlich ist, gilt auch für die Nutzung privater Computer. So muss beispielsweise eine allein lebende Lehrkraft das Zimmer, in dem sich ihr Rechner befindet, nicht extra abschließen. Auch müssen private Computer nicht von der Schulleitung kontrolliert werden. Sind auf dem Rechner bereits personenbezogene Informationen gespeichert oder vorhanden, darf das Gerät zwar in das pädagogische Netz eingebunden werden, die personenbezogenen Daten müssen jedoch verschlüsselt sein. Eine Verarbeitung darf grundsätzlich nicht erfolgen. Empfehlenswert ist daher die Speicherung sämtlicher personenbezogener Daten auf einem verschlüsselten USB-Stick. Da zudem viele Anbieter von Cloud-Computing die Anforderungen der EU-DSGVO nicht erfüllen, kommen sie für eine schulische Nutzung nicht in Frage. Vor Unbefugten geschützt und verschlossen aufbewahrt werden müssen auch personenbezogene Daten in Papierform wie Noten-, Klassen- oder Kurstagebücher. //

Welche Regeln gelten für die Webseite?

Bildungseinrichtungen müssen die Kontaktdaten ihrer*s Datenschutzbeauftragten auf ihrer Webseite veröffentlichen. Dabei genügt es, eine E-Mailadresse oder eine Telefonnummer zu nennen. Zur Informationspflicht gehört es laut EU-DSGVO zudem, Verarbeitungszwecke sowie die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung mitzuteilen. Eventuell sind auch Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten offenzulegen. Wird die Webseite durch einen Dienstleister betrieben, muss dieser genannt werden. Auch die Speicherdauer von Daten oder die Kriterien für deren Festlegung müssen erklärt werden.

Sind Kontaktformulare, anmeldepflichtige Bereiche und Blogs Teil der Webseite oder finden statistische Auswertungen zur Nutzung statt, werden ebenfalls personenbezogene Daten verarbeitet, für die eine Informationspflicht gilt. Will eine Schule, Kita oder Universität personenbezogene Daten verarbeiten, für die keine Rechtsgrundlage existiert, muss dies über eine Einwilligung der Betroffenen geschehen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Fotos von Personen auf der Webseite veröffentlicht werden. Die Datenschutzerklärung sollte von jeder Seite erreichbar sein. Das lässt sich zum Beispiel durch einen Menüpunkt in der Navigationsleiste oder durch einen Link in der Kopf- oder Fußleiste sicherstellen. //

Müssen Lehrkräfte oder Erzieher*innen geschult werden?

Die Bildungseinrichtung muss sicherstellen, dass die an der Hochschule, Schule oder Kita tätigen Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung verarbeiten. Dazu müssen die Pädagog*innen datenschutzrechtlich sensibilisiert werden – etwa im Umgang mit der IT-Ausstattung. Das gilt natürlich auch für Lehrkräfte an Universitäten, Erzieher*innen oder Schulsozialarbeiter*innen an Schulen sowie alle weiteren Beschäftigten, die an der Bildungseinrichtung mit personenbezogenen Daten arbeiten. //

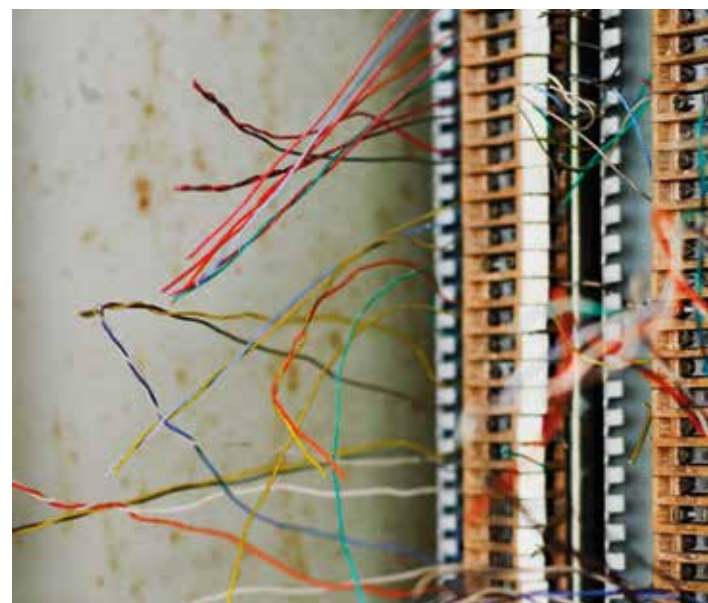
Was ist bei der E-Mail-Nutzung zu beachten?

Werden wiederholt Nachrichten oder Newsletter per E-Mail an einen größeren Empfänger*innenkreis gesendet, werden dazu meist E-Mail-Verteilerlisten genutzt. Dies ist indes aus datenschutzrechtlicher Sicht bedenklich, da unter Umständen alle Empfänger*innen sehen können, wer die Nachricht sonst noch bekommen hat. Empfohlen wird daher, den E-Mail-Verteiler im Feld „Bcc“ einzutragen, sodass nicht erkennbar ist, an wen die Nachricht sonst noch ging.

Vorsicht ist auch bei der Nutzung externer E-Mail-Dienste wie Gmail, GMX oder Web.de geboten. Die offizielle Kommunikation in der Universität, Schule oder Kita beinhaltet häufig personenbezogene Daten, die in dem Fall verschlüsselt an den Dienstleister übermittelt werden. Die GEW empfiehlt daher, für die Kommunikation mit Eltern oder Verwaltung auch eine offizielle E-Mail-Adresse der Stadt oder der Kommune zu verwenden. Hochschulen bieten sehr häufig eine eigene E-Mail-Adresse an. Die Kommunen, das Land und der Bund sind in der Pflicht, eine gute digitale Infrastruktur bereitzustellen. //



Nadine Emmerich
freie Journalistin



Datenschutzgrundverordnung im Wortlaut
www.dsgvo-gesetz.de



DGB: EU-Datenschutz: Viel Arbeit für Betriebsräte
www.tinyurl.com/dgb-dsgvo



Kultusministerium Baden-Württemberg: Muster für die Datenschutzerklärung und das Impressum
www.tinyurl.com/muster-dsgvo



MSB NRW: Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung an Schulen in NRW
www.tinyurl.com/msb-nrw-dsgvo-hinweise



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW. Er wird monatlich vergeben für ein herausragendes, aktuelles Kinder-, Jugend- oder Bilderbuch. Rezensionen mit Hinweisen auf pädagogische Einsatzmöglichkeiten sind im Internet zu finden: www.ajum.de (LesePeter)

Im April 2018 erhielt den LesePeter das Bilderbuch:

Max Kaplan und Lev Kaplan

Eisbjörn – Das unglaubliche Abenteuer eines tapferen Mäuserichs

Thienemann-Esslinger, Stuttgart 2017, 32 S., ISBN 978-3-522-45846-7, 14,99 Euro

Eine schöne Geschichte über zwei Einsame und Pflichtbewusste. Einer ist Leuchtturmwärter. Der andere ist ein Mäuserich. Dieser lernt an langen Tagen so viel, dass er eine Katastrophe verhindern kann.

Im Mai 2018 erhielt den LesePeter das Kinderbuch:

Annette Herzog und Pe Grigo

Wer fragt schon einen Kater?

Magellan GmbH & Co. KG, Bamberg 2017, 160 S., ISBN 978-3-7348-4114-9, 12,- Euro

Aus der Sicht des bildhübschen, aber etwas eitlen Katers Aristoteles erfahren wir von seinem Straßenleben – humorvoll, unterhaltsam und emotional.

Im Juni 2018 erhält den LesePeter das Jugendbuch:

Anselm Neft

Vom Licht

Satyr Verlag, Berlin 2016, 127 S., ISBN 978-3-944035-77-2, 19,90 Euro

Adam erzählt von seiner ungewöhnlichen Jugend, dem Hausunterricht unter kruden, religiös-fundamentalistischen Vorstellungen und Schlüsselereignissen auf dem Weg zur Emanzipation von seinem Elternhaus.

Ingrid Artus, Peter Birke, Stefan Kerber-Clasen, Wolfgang Menz

Sorge-Kämpfe

VSA: Verlag, Hamburg 2017, 336 S., ISBN 978-3-89965-766-1, 26,80 Euro

Lange Zeit galten soziale Dienstleistungen als wenig konfliktgeprägt. Mittlerweile hat sich dies allerdings nachhaltig geändert. In der Pflege, im Gesundheitswesen, in der frühkindlichen Erziehung und Bildung sowie in der Sozialen Arbeit stoßen zwei Prozesse aufeinander: einerseits blockieren Austeritätspolitik und „Schuldenbremse“ eine bedarfsgerechte Ausstattung der Einrichtungen und sind zudem verantwortlich für unzureichende Arbeitsbedingungen und Unterbezahlung. Andererseits geht es um Fragen der Anerkennung hochwertiger und verantwortungsbewusster Arbeit.

Die entstehenden Konflikte werden aus der Perspektive betrieblicher und gewerkschaftlicher Aktivist*innen sowie aus der Sicht kritischer Sozialwissenschaft beleuchtet. VSA: Verlag



Christoph Butterwegge, Gudrun Hentges, Bettina Lösch

Auf dem Weg in eine andere Republik?

Beltz Juventa, Weinheim 2018, 190 S., ISBN 978-3-7799-3776-0, 16,95 Euro

Die Vereinigung von BRD und DDR durch die anhaltende Hegemonie, das heißt die öffentliche Meinungsführerschaft des Neoliberalismus, der Um- beziehungsweise Abbau des Wohlfahrtsstaates, die sich vertiefende Kluft zwischen Arm und Reich, aber auch die Folgen der globalen Finanzkrise und des erstarkenden Rechtspopulismus haben Deutschland tiefgreifend verändert. Befinden wir uns mithin auf dem Weg in eine andere Republik? Dieser von Christoph Butterwegge aufgeworfenen Frage gehen die Beiträge des Sammelbandes nach. Beltz Juventa



Erdmann Kühn

Am Tag, als er sein Spiegelbild grüßte

Books on Demand 2018, 212 S., ISBN 978-3746096742, 9,- Euro

Lehrer Jakob ist plötzlich weg. Was passiert nun mit seinem besten Freund David, der Frau seines Lebens Stella und deren Tochter?

Es geht ums große Aufräumen, um die Kursänderung des bisherigen Wegs, um Alltag und Wahnsinn, Dienst- und Auswege, die unerträglichen Zumutungen und Störungen im Schulsystem und eine in die Jahre gekommene Dreierbeziehung. Erdmann Kühn

LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.

Raumplanung! Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Mädchen(*)arbeit

Beltz Juventa 2018, 10,- Euro zzgl. Porto

Die Raumplanung spielte und spielt in der Mädchen(*)arbeit stets eine entscheidende Rolle. So war und ist das Prinzip des geschlechterhomogenen Raums stets ein fester Orientierungspunkt innerhalb von Konzepten zur Mädchen(*)arbeit. Wie aber kann dieses Prinzip gedacht werden, wenn eine geschlechtliche Binarität in Frage gestellt wird, wenn der Begriff ‚Mädchen*‘ im Sinne einer geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt als eine gesellschaftliche Kategorie entlarvt wird, die auch eine zuschreibende, einengende und auch ausschließende Wirkung haben kann? Die Beiträge dieses Heftes durchzieht die Auseinandersetzung mit einem zentralen Widerspruch, der mit der Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Mädchen(*)arbeit einhergeht. LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.

Schulportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Lernen und Gesundheit

Universum Verlag GmbH

Alle Unterrichtsmaterialien des Schulportals DGUV Lernen und Gesundheit sind nach Jahrgangsstufen im allgemeinbildenden und Themen im berufsbildenden Teil gegliedert. Sie enthalten in der Regel direkt im Unterricht einsetzbare Arbeitsblätter, Folien und Schüler*innentexte mit exemplarischen Unterrichtsverläufen und Hintergrundinformationen.

Redaktion DGUV Lernen und Gesundheit

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

**Kommunikationstraining für GEW-Multiplikator*innen:
Zielorientierte Gesprächsführung, effektive Sitzungen
und Verhandlungen, Konfliktmanagement**

Termine: 1. Baustein: Freitag, 28.09.2018, 10.00 Uhr bis Samstag, 29.09.2018, 14.00 Uhr
2. Baustein: Freitag, 30.11.2018, 10.00 Uhr bis Samstag, 01.12.2018, 14.00 Uhr
3. Baustein: Freitag, 18.01.2018, 10.00 Uhr bis Samstag, 19.01.2018, 16.00 (!) Uhr

Tagungsort: Hotel Mercure, Bochum (direkt am Hauptbahnhof)

Trainer: Uwe Riemer-Becker, Referat Gewerkschaftliche Bildung der GEW NRW

Kosten pro Baustein: 150,- Euro (Einzelzahlung bei Bestätigung)

Mengenrabatt: 360,- Euro (für alle drei Bausteine inklusive Unterkunft und Verpflegung)
Teilnahme an allen drei Bausteinen ist erwünscht!
(Teil-)Übernahme der Kosten durch die jeweilige Untergliederung/entsendendes Gremium sollte möglich sein.

Das Seminar richtet sich an Funktions- und Mandatsträger*innen in der GEW (Vorsitzende, Vorstandssprecher*innen, Mitglieder von Leitungsteams, Gremienleitungen, Personalrät*innen etc.) und weitere Multiplikator*innen, die ihre kommunikativen Kompetenzen systematisch weiterentwickeln und für die GEW effektiv einbringen wollen. Methoden wie visualisierte Kurz- und Impulsreferate mit Handouts, praktische Übungen und Rollenspiele, Gruppendiskussionen und Fallbearbeitung aus der Arbeitspraxis der Teilnehmer*innen werden angewandt.

1. Baustein: „Wirkungsvolle Gesprächsführung – Grundlagen gelingender Kommunikation“

- ◆ Gesprächsführung als Problemlösungsprozess
- ◆ Techniken partner- und zielorientierter Gesprächsführung
- ◆ Überzeugungsstrategien

2. Baustein: „Professionelle Verhandlungsführung und Besprechungsleitung“

- ◆ Interessengerecht und fair verhandeln mit dem Harvard-Modell
- ◆ Verhandlungsplanspiel: Simulation einer Verhandlung mit der Dienststelle etc.
- ◆ Sitzungen planen und organisieren
- ◆ Planspiel zur Besprechungsmoderation

3. Baustein: „Umgang mit Konflikten“

- ◆ Grundstrategien im Umgang mit Konflikten
- ◆ Möglichkeiten der Konfliktvorbeugung
- ◆ Praktische Übungen: Simulation von Konfliktsituationen
- ◆ Konflikt-Moderation und Mediation

Methoden:

- ◆ Visualisierte Kurz- und Impulsreferate mit Handouts
- ◆ Praktische Übungen und Rollenspiele
- ◆ Gruppendiskussionen
- ◆ Fallbearbeitung aus der Arbeitspraxis der Teilnehmer*innen

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de. **Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.** Rund vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



WEITERBILDUNGSANGEBOTE

**WBG 18-179 Gesunderhaltung im Beruf:
Achtsamkeit und Selbstorganisation**

Termin: 07.09.2018, 15.00-20.00 Uhr bis 08.09.2018, 10.00-17.00 Uhr
Ort: GEW NRW, Essen
Referent: Jürgen Friedrich
Teilnahmebeitrag: 90,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 160,- Euro (Nichtmitglieder)

Pädagogische Berufe können durch tägliche Konflikte, Lärm und Organisation des beruflichen Alltags sehr belastend sein. Wichtig ist es jedoch, eine gesunde Balance zu finden, um langfristig gesund zu bleiben und den Beruf motiviert und mit Freude ausführen zu können. In diesem Seminar wird den Teilnehmer*innen die Gelegenheit gegeben, ihren beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Belastungen umzugehen und eigene Ressourcen zu nutzen.

**WBG 18-115 Wege in den Ruhestand –
alles über Beamt*innenversorgung**

Termin: 14.09.2018, 16.00-22.00 Uhr bis 15.09.2018, 9.00-16.30 Uhr
Ort: Bad Salzuflen
Referent: Jürgen Gottmann
Teilnahmebeitrag: 100,- Euro (GEW-Mitglieder), 200,- Euro (Nichtmitglieder) 

Folgende Themen werden erläutert und erarbeitet:

- ◆ Die verschiedenen Möglichkeiten einer Zuruhesetzung
- ◆ Dienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit, die amtsärztliche Untersuchung
- ◆ Begrenzte Dienstfähigkeit
- ◆ Errechnung des Ruhegehaltssatzes
- ◆ Die verschiedenen Abschlüsse (unter anderem bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen, bei Schwerbehinderung oder auf eigenen Antrag) und ihre Wirkung
- ◆ Hinterbliebenenversorgung
- ◆ Ruhegehalt und Rente
- ◆ Mögliche zukünftige Entwicklung beim Ruhegehalt
- ◆ Teilzeit im Blockmodell oder Altersteilzeit – ein günstiges Modell für den Ausstieg?
- ◆ Vorbereitung von Einzelberechnungen der Pensionsbezüge

WBG 18-110 Gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Termin: 21.09.2018, 14.30-18.00 Uhr bis 22.09.2018, 10.00-17.00 Uhr
Tagungsort: Essen
Referentin: Ute Müller
Teilnahmebeitrag: 120,- Euro (GEW-Mitglieder), 80,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 220,- Euro (Nichtmitglieder)

Ziel dieses Seminars ist es, die zahlreichen Aufgabenbereiche von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an Schulen aufzuzeigen. Im Zentrum des Seminarverlaufs steht das Hauptziel: Die korrekte Erstellung eines Presstextes. Dazu gehören Überschrift, Aufbau, Sprache und Seitengestaltung. Weiterhin ist der Erfolg von Pressearbeit auch abhängig vom adäquaten Umgang mit Vertreter*innen der Presse.

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

Bundesverfassungsgericht

Wiederholte sachgrundlose Befristung verboten

Mit seinem Urteil vom 13. Juni 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Rechte von befristet Beschäftigten gestärkt: Nach § 14 Absatz 2 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sind sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt. Damit ist jede erneute sachgrundlos befristete Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber verboten.

Das BVerfG korrigiert damit eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) von April 2014: Das BAG hatte § 14 Absatz 2 Satz 2 TzBfG damals so ausgelegt, dass eine wiederholte sachgrundlose Befristung zwischen denselben Vertragsparteien immer dann gestattet sei, wenn zwischen den Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren liegt. Diese Entscheidung hob das BVerfG nun auf, weil sie mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist.

Wenige Ausnahmen sind vorgesehen

Das BVerfG erlaubt wenige Ausnahmen, zum Beispiel wenn eine Vorbeschäftigung sehr lange zurückliegt, ganz anders geartet oder von sehr kurzer Dauer war. Konkret gilt das für

- ◆ bestimmte geringfügige Nebenbeschäftigungen während der Schul- und Studienzeit oder der Familienzeit,
- ◆ die Tätigkeit von Werkstudierenden oder
- ◆ die lang zurückliegende Beschäftigung von Menschen, die sich später beruflich völlig neu orientieren.

Voraussetzung für die Ausnahmeregelung ist dabei stets, dass keine Gefahr einer Kettenbefristung besteht und das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform erhalten bleibt.

Signal gegen Befristungswildwuchs

Das Urteil des BVerfG ist eine deutliche Kritik am BAG. Wie auch der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften immer wieder vorgetragen haben, ist die gesetzliche Einschränkung politisch gewollt, um Befristungen einzudämmen und den arbeitsrechtlichen Grundsatz der unbefristeten Beschäftigung zu stärken. Auch sollte das Kündigungsschutzgesetz nicht unterlaufen werden. Der DGB interpretiert die Karlsruher Entscheidung als „wichtigen Grundstein für die kommende Reform des Befristungsrechts“, wie sie im Koalitionsvertrag von Union und SPD vereinbart ist.

BVerfG/Ute Lorenz



Außerschulischer Kontakt zu Schüler*innen

Lehrer*innen müssen politisch neutral bleiben

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stellt aufgrund einer Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion dar, welche beamt*innenrechtlichen Regelungen für die Außerdarstellung von Lehrkräften gelten. Verbindungen mit Schüler*innen auf Facebook und ähnlichen, insbesondere nicht europäischen Plattformen, verstoßen nicht nur gegen Datenschutz, sondern sind auch nicht vereinbar mit der politischen Neutralität, zu der Lehrer*innen verpflichtet sind.

§ 2 Absatz 8 Schulgesetz verpflichtet Lehrkräfte zu politischer Neutralität gegenüber den ihnen anvertrauten Schüler*innen. Politische Äußerungen sind selbstverständlich nicht ausgeschlossen, unterliegen jedoch einem Gebot von ausgewogener Darstellung und Zurückhaltung. Im Rahmen der Digitalisierung und der neuen Medien wandelt sich jedoch der Umgang zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen. Ein besonderer Fall sind Lehrkräfte, die sich als Privatpersonen für eine politische Partei engagieren und aus diesem Grund in der Öffentlichkeit stehen.

Meinungsäußerung mit Bedacht

Lehrer*innen genießen wie alle Bürger*innen das Recht auf Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz. Bei der Ausübung dieses Rechts müssen sie allerdings wie alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst Einschränkungen beachten, die sich aus dem Beamt*innen- und Treueverhältnis oder aus dem tariflichen Arbeitsverhältnis ergeben. Zu den beamt*innenrechtlichen Pflichten gehört, das Amt unparteiisch und gerecht zu führen. Bei politischer Betätigung sind Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren.

Nach dem Beutelsbacher Konsens, einer bundesweiten Festlegung von Grundlagen und Zielsetzungen für die politische Bildung, ist nicht gestattet, „den Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln“ und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Genau hier verläuft die Grenze zwischen politischer Bildung und Indoktrination. Ob die Darstellung einer politischen Partei im Unterricht gegen diesen Grundsatz verstößt, ist im Einzelfall zu bewerten, so das Schulministerium.

Facebook: Datenschutz beachten!

Als Lernplattform zur Organisation von Unterrichtsprojekten und zum Austausch von Unterrichtsergebnissen ist Facebook aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Die Nutzungsbestimmungen von Facebook unterliegen nicht dem europäischen Recht.

Wenn Lehrer*innen Freundschaftsanfragen ihrer Schüler*innen annehmen, müssen sie sich dabei ihrer professionellen Rolle bewusst sein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen auf keinen Fall personenbezogene Daten ausgetauscht werden.

Ute Lorenz

Mehr Infos:

- Landesregierung NRW: Antwort auf Kleine Anfrage (Drucksache 17/2874)
www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236349)
- ZfSL Münster: Handreichung „Privat trifft Dienst. Facebook und Co. im schulischen Raum“
www.tinyurl.com/handreicherung-privat-dienstlich

Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

Präsentismus

Lieber zu Hause bleiben und gesund werden!

Grippe und Erkältungen legen mancherorts halbe Schulkollegien lahm. Das liegt möglicherweise auch daran, dass viele Lehrkräfte krank zur Arbeit gehen und dort ihre Kolleg*innen anstecken. Die Belastungsstudie der GEW Niedersachsen hat dieses Phänomen untersucht.

Häufig sind Beschäftigte am Arbeitsplatz präsent, obwohl sie aus gesundheitlichen Gründen eigentlich das Bett hüten beziehungsweise zu Hause bleiben sollten. Der Fachbegriff dafür heißt Präsentismus.

Studien belegen: Viele gehen krank zur Arbeit

Die „Niedersächsische Arbeitszeitstudie. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 2015/2016“ – durchgeführt von der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen im Auftrag der GEW Niedersachsen – hat ergeben, dass Lehrkräfte pro Schuljahr durchschnittlich zwischen sechs und 15 Tagen zur Arbeit gehen, obwohl sie sich krank fühlen. Dies bestätigt auch die „Potsdamer Lehrerstudie“ von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt, die von 2000 bis 2006 die Belastungssituation von Lehrer*innen untersucht hat. Und auch die Befragung zum DGB-Index Gute Arbeit 2017 kommt zu dem Ergebnis: Zwei Drittel aller Beschäftigten gehen mindestens einmal im Jahr krank zur Arbeit. Knapp die Hälfte davon schleppt sich eine Woche oder länger in den Betrieb, obwohl sie sich richtig krank fühlt. Jede*r Siebte sogar drei Wochen und länger.

Präsentismus zahlt sich nicht aus

In der betriebswirtschaftlichen Auswertung des Präsentismus wird sein Nutzen deutlich in Frage gestellt. Zwar führen Krankmeldungen kurzfristig zu personellen Ausfällen mit höherem Koordinierungsaufwand, aber dennoch sprechen viele Argumente dafür, dass Arbeitnehmer*innen sich gründlich auskurieren: So verläuft der Heilungsprozess ungestört und dauert weniger lang, die Symptomatik klingt ab, Rückfällen und der Chronifizierung von Krankheiten wird vorgebeugt. Gleichzeitig werden die Kolleg*innen vor Ansteckung geschützt und die Schule kann rechtzeitig und planvoll organisatorische Maßnahmen ergreifen und beispielsweise die Aufgaben erkrankter Kolleg*innen an andere übertragen. Eine Krankmeldung ist deshalb der bessere Weg – so urteilt auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Ute Lorenz

Mehr Infos:

- Frank Mußmann, Thomas Hardwig, Martin Riethmüller: **Niedersächsische Arbeitszeitstudie. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 2015/2016** (ab Seite 165 ff.)
www.tinyurl.com/nds-arbeitszeitstudie
- Uwe Schaarschmidt: **Die Potsdamer Lehrerstudie. Ergebnisüberblick, Schlussfolgerungen und Maßnahmen**
www.tinyurl.com/potsdamer-lehrerstudie
- DGB-Index Gute Arbeit: **Zwei Drittel gehen krank zur Arbeit**
www.tinyurl.com/dgb-index-gute-arbeit
- BAuA: **Neues Phänomen oder Modeerscheinung? Präsentismus: Arbeiten mit Erkrankung** (In: baua: Aktuell 2/09)
www.tinyurl.com/baua-aktuell-2-2009

DIE WISSENSECKE

Auch Lehrkräfte brauchen Pause

Arbeitnehmer*innen haben Anspruch auf regelmäßige Pausen während ihrer Arbeitszeit. Im Schulalltag ist das oft schwierig. Welche Regelungen gelten für die Pausenzeiten von Lehrer*innen?

Wer zwischen sechs und neun Stunden am Tag arbeitet, hat Anspruch auf eine im Voraus feststehende Ruhepause von mindestens 30 Minuten. Beträgt die tägliche Arbeitszeit mehr als neun Stunden, gibt es sogar 45 Minuten Pause. Das bestimmt § 4 Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Die Pause kann in Teilpausen aufgeteilt werden. Bei Angestellten müssen diese Teilpausen mindestens 15 Minuten lang sein. Für Beamt*innen gibt es keine entsprechende Regel, aber auch ihre Pausen müssen so lang sein, dass ein Erholungseffekt bleibt.

Ausreichende Ruhepausen gewährleisten

Schulpausen gelten als Ruhepausen – es sei denn Lehrer*innen sind für die Pausenaufsicht eingesetzt oder während der Pause werden beispielsweise Konferenzen durchgeführt. Springstunden können theoretisch auch Pausen sein.

Problematisch wird ein Stundenplan zum Beispiel an Tagen, an denen Lehrer*innen von 8.00 bis 14.30 Uhr durchgängig unterrichten und in sämtlichen Schulpausen Aufsichten, Konferenzen oder Koordinationsgespräche im Team stattfinden. Das darf nicht geschehen – andernfalls sollten Lehrkräfte ihre Schulleitung darauf aufmerksam machen, dass eine Ruhepause gewährleistet sein muss.

Lehrerkonferenz und Lehrerrat einbeziehen

Die Arbeitszeit von Lehrkräften wird gegliedert in Unterrichtszeit und unterrichtsfreie Zeit, die unter anderem der Vor- und Nachbereitung von Unterricht dient. Es gibt keine genaue Zeiteinteilung in Arbeitsstunden. Dennoch gilt auch für die Lehrer*innen die in NRW geltende Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche.

Die Landesregierung regelt Details – insbesondere zur Dauer der Arbeitszeit, zur flexiblen Ausgestaltung und Verteilung der Arbeitszeit sowie zu Pausen- und Ruhezeiten – in § 93 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) und der Verordnung BASS 11-11 Nummer 1. Eine Pausenregelung ist darin jedoch nicht enthalten. Deshalb gelten für den Schulbereich die übergeordneten Arbeitsschutzregelungen in Verbindung mit der beamt*innenrechtlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, vertreten durch die Schulleitung.

Nach § 68 SchulG entscheidet auch die Lehrerkonferenz über Grundsätze von Unterrichtsverteilung und Stundenplänen. In diesem Kontext könnte auch über ausreichende Pausenzeiten gesprochen werden. Zudem ist nach § 69 SchulG der Lehrerrat zu beteiligen.

Ute Lorenz

Mehr Infos:

DGB Rechtsschutz: Pause – Zehn Fragen und Antworten
www.tinyurl.com/dgb-pause-faq

Wissenswertes

zum Schulrecht

Hauptschulbildungsgang an Realschulen

CDU und FDP wollen dauerhaft einen Hauptschulbildungsgang ab Klasse 5 an Realschulen ermöglichen. Bislang war immer bürokratisch von der Lösung § 132 c Schulgesetz die Rede. Nun soll die Regelung offensiv vertreten und anders geregelt werden: „Die Landesregierung wird beauftragt,

1. die Möglichkeit eines Hauptschulbildungsganges an Realschulen dort dauerhaft zu sichern, wo es für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Hauptschulangebots erforderlich ist,
2. die Beschränkung der äußeren Differenzierung auf bis zu ein Drittel in § 47 Absatz 2 APO-SI aufzuheben,
3. alle Möglichkeiten zu nutzen, um die für eine qualitative Ausgestaltung des Hauptschulbildungsganges an Realschulen auch in äußerer Differenzierung notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
4. im Zuge einer Änderung des Schulgesetzes einen solchen Bildungsgang an Realschulen bereits ab Klasse 5 zu ermöglichen.“

Antrag von CDU und FDP im Landtag

Webcode: 236322

QUA-LiS: Errichtungserlass neu gefasst

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW hat den Erlass zur Errichtung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) aktualisiert. Die Neufassung vom 17. Mai 2018 ersetzt den Errichtungserlass vom 25. November 2013.

MSB NRW: Errichtungserlass

Webcode: 236339

Förderung von Gedenkstättenfahrten

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW informiert den Landtag über die neue Förderrichtlinie „Zuwendung für die Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft insbesondere der nationalsozialistischen im Inland und im europäischen Ausland“. 200.000,- Euro werden zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind Fahrten der Jahrgangsstufen 9 bis 13. Für Fahrten im Inland gibt es maximal 1.000,- Euro, für das Ausland maximal 3.000,- Euro.

MSB NRW: Förderrichtlinie

Webcode: 236304

Schüler*innenwettbewerbe und -akademien

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW hat die „Unterstützung von Schülerwettbewerben und Schülerakademien“ neu geregelt. Der Erlass vom 19. Mai 2018 ersetzt die Regelung vom 18. Oktober 2000. Anlass zur Neufassung des Erlasses sind mehrere redaktionelle Änderungen sowie eine inhaltliche Festlegung beziehungsweise Erneuerung. Durch die Änderung des Erlasses gelten eindeutig alle vom Land unterstützten Schüler*innenakademien als schulische Veranstaltungen.

MSB NRW: Erlass

Webcode: 236344

Flexibilisierung der Lehrer*innenarbeitszeit

Der Schulausschuss im Landtag hat der vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW vorgelegten Verordnung (VO) zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) für das Schuljahr 2018/2019 zugestimmt. Sie enthält unter anderem eine Veränderung der Rechtsgrundlagen der Lehrer*innenarbeitszeit (Flexibilisierung). Die GEW NRW hatte diese Änderung in der Verbändebeteiligung abgelehnt. Im Anschreiben zum Verordnungsentwurf erläutert Schulministerin Yvonne Gebauer: „Durch Anpassung der Rechtsgrundlage wird sichergestellt, dass das Instrument der Flexibilisierung (Ermöglichung einer Über-/Unterschreitung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl aus schulorganisatorischen Gründen) auch zukünftig zielgerichtet und rechtssicher von den Schulen angewendet werden kann. Dabei werden sowohl der zulässige Zeitraum als auch der Anwendungsbereich im Verordnungsentwurf konkretisiert. Über die Einleitung der Verbändebeteiligung hatte ich (...) mit Schreiben vom 4. Februar 2018 informiert. Die Auswertung hat keine wesentlichen Änderungen inhaltlicher Natur im Verordnungsentwurf erforderlich gemacht.“

MSB NRW: Entwurf der VO zu § 93 Absatz 2 SchulG

Webcode: 236296

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) soll die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) definiert er acht Niveaus, von der Berufsvorbereitung bis zum Doktorat. Der EQR ist ein Transparenz- und Übersetzungsinstrument und beruht auf der freiwilligen Umsetzung der Mitgliedstaaten. Der DQR begründet keine Zugangsberechtigungen und keinerlei Anspruch auf Anerkennung oder Anrechnung. Die Abschlusszeugnisse in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie von Prüfungen mit dem Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung sind daher um die entsprechenden Formulierungen zu ergänzen. Daher wurden nun zahlreiche Verwaltungsvorschriften zu Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geändert. Dies gilt erstmals für die Abschlüsse des Schuljahres 2017/2018.

MSB NRW: Änderungen der Verwaltungsvorschriften

Webcode: 236340

DSGVO im Schulbereich

Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW informiert, welche Auswirkungen sie auf den Schulbereich hat.

MSB NRW: Hinweise zur DSGVO im Schulbereich

Webcode: 236319



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
+49 211 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

Studiosus Reisen

Normandie und Bretagne

Frankreichs Nordwesten: die raue Bretagne und die grüne Normandie, wilde Natur und keltische Spuren. Steinalte Sakralbauten und rätselhafte Monolithe, ein Picknick in der Steinzeit und ein Boxenstopp in Le Mans, spannende Begegnungen und entspannte Auszeiten. Im brausenden Wind entdecken Sie alternative Energiegewinnung. Und während Sie schlemmen wie Gott in Frankreich, finden Sie heraus, wie aus einer Crêpe eine Galette wird, wie die Perle in die Auster kommt und wie der Schluck der Engel schmeckt. Die ungleichen Schwestern Normandie und Bretagne werden auch Sie bei unserer Studienreise mit urfranzösischem Charme um den Finger wickeln.

Im Reisepreis enthalten:

- Rundreise/ Ausflüge im bequemen Reisebus (Klimaanlage, WC)
- 10 Übernachtungen in guten Hotels
- Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC
- Frühstücksbuffet, 7 Abendessen im Hotel, 2 Abendessen in typischen Restaurants

Reisetermin: 28.07.2018

Reisepreis p. Person/ DZ **ab 1.945,- Euro**

Neckermann Reisen

Mallorca/ Paguera Hotel Don Antonio****

Ruhig und am Ortsrand von Paguera gelegen, wird das Hotel von einem Pinienwald umgeben. Das im mediterranen Stil eingerichtete Hotel besteht aus einem Haupthaus und drei weiteren Gebäuden. Das Haupthaus ist ausgestattet mit einer Empfangshalle mit Rezeption, Lifts, TV-Raum, Bar, Restaurant und Fahrradkeller. Im Garten befinden sich zwei Swimmingpools und eine Sonnenterrasse.

Reisetermin zum Beispiel: 02.-16.08.2018,
ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/ DZ/ HP **1.370,- Euro**



HOT AM STRAND ODER COOL AUF DER PISTE

Buchen Sie jetzt Ihren Urlaub für die Wintersaison 2018/ 2019! In zahlreichen Hotels erhalten Sie Frühbucherrabatte und können in vielen Reisezielen sparen!

Schauinsland Reisen

Korfu

7 Tage AIDAblu +

7 Tage Almyros Villas Resort *****

Kombiprodukt aus einer AIDA-Kreuzfahrt und einem Landurlaub inklusive aller Zwischentransfers. Die Unterbringung im Hotel erfolgt in einer Juniorsuite mit Halbpension.

Hotelbeschreibung:

Eingebettet in ruhiger Lage in Almyros-Acharavi, circa 200 Meter vom langen und flach abfallenden Strand entfernt. Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten finden Sie im circa einen Kilometer entfernten Ortszentrum von Acharavi. Die kleine Anlage mit familiärer Atmosphäre ist ideal, um erholsame und ruhige Urlaubstage zu verbringen und die griechische Gastfreundschaft zu genießen. Das Hotel besteht aus 26 Wohneinheiten in sechs Gebäuden. Zur weiteren Ausstattung gehören eine Rezeption, ein À-la-carte-Restaurant (griechische/ mediterrane Küche), eine Pool- und Snackbar sowie ein Weinkeller. Wi-Fi ist in den öffentlichen Bereichen inklusive.

Routenverlauf: Route „Adria ab Korfu“

Die Einschiffung im Hafen von Korfu erfolgt dienstags zwischen 14.00 und 17.00 Uhr, AIDAblu sticht gegen 20.00 Uhr in See.

Mittwoch: BARI - Verpassen Sie keinesfalls die berühmtesten Bauten Apuliens: die Trulli! Die runden Steinhäuser mit ihren Schieferdächern aus dem 6. Jahrhundert stehen unter UNESCO-Schutz.

Donnerstag: DUBROVNIK - Am frühen Morgen erwartet Sie bereits an der zerklüfteten Küste Kroatiens diese Perle der Adria. Nicht nur der mittelalterliche Stadtkern lädt zum Verweilen und Staunen ein.

Freitag: ZADAR - Schlendern Sie durch die verwinkelten Gassen im historischen Stadtkern oder entdecken Sie Schauplätze der berühmten Karl-May-Filme!

Samstag-Sonntag: VENEDIG - Die romantische Stadt auf dem Wasser wird Sie vom ersten Moment an verzaubern!

Montag: SEETAG - Genießen Sie einen Erholungstag auf See.

Dienstag: KORFU - AIDAblu legt um 12.00 Uhr wieder im Hafen von Korfu an. Entdecken Sie die sonnenverwöhnte Insel, die auch schon Kaiserin Sisi in ihren Bann gezogen hat!

Reisetermin zum Beispiel: 31.07.-14.08.2018,
ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person in der Juniorsuite/ HP
Innen Variokabine/ VP

ab 1.885,- Euro

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/ 29101-44/45/64
Fax 0211/29101-15
www.gdp-reiseservice.de

Filmbildungskongress: Vision Kino 18

VISION KINO lädt zum siebten Mal ein zum Kongress „Vision Kino 18“, der bundesweiten Konferenz zu Film, Kompetenz und Bildung.

Termin: 21.-23.11.2018, 16.00–12.30 Uhr

Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt

Die Schwerpunkte sind die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen für Kino und Schule sowie die Filmbildung im Vorschulalter. In Podien, Gesprächen und Workshops werden diese Themen vertieft. Auf der Projektbörse präsentieren sich Anbieter*innen von Bildungsmaterialien sowie Filmbildungsnetzwerken. Die Preisverleihung des Kindertigers und eine Filmpremiere stellen Höhepunkte der Veranstaltung dar. Speziell für Kinobetreiber*innen gibt es einen Workshop zur filmpädagogischen Arbeit im Kino.

Als Diskutierende haben unter anderem bereits Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow und Helmut Holter, Präsident der Kultusministerkonferenz und thüringischer Minister für Bildung, Jugend und Sport zugesagt. Die Teilnahme am Kongress ist kostenlos. **Infos unter www.visionkino.de/kongress/kongress-2018. Anmeldung unter www.tinyurl.com/vision-kino.**

Ausschreibung: Schulbuch des Jahres 2019

Die Ausschreibung zum Schulbuch des Jahres 2019 für die Sekundarstufe II ist gestartet. Abihilfe, Wissensfundus oder Impulsgeber? Was ist ein gutes Schulbuch für die Oberstufe? Alle Personen, Verlage oder Institutionen, die Bildungsmedien produzieren oder nutzen, können Lehrwerke zur Begutachtung vorschlagen. In diesem Jahr sind Schulbücher in den Kategorien Sprachen, Gesellschaft und MINT für die Sekundarstufe II gesucht. Mit dem Preis „Schulbuch des Jahres“ zeichnen das Georg-Eckert-Institut, der Didacta Verband und die Bundeszentrale für politische Bildung Herausgeber*innen sowie Autor*innen von Lehrwerken aus, die Mut zu inhaltlichen, didaktisch-methodischen sowie gestalterischen Innovationen zeigen und die Herausforderungen des kompetenzorientierten Lernens aufnehmen. **Vorschläge bis zum 31.07.2018 an Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung, Celler Str. 3, 38114 Braunschweig, Stichwort „Schulbuch des Jahres 2019“.**

6. Münsterscher Bildungskongress: Bildungsgerechtigkeit neu verstehen



Das Internationale Centrum für Begabungsforschung (ICBF) der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster lädt ein zum 6. Münsterschen Bildungskongress. Das Motto lautet „Bildungsgerechtigkeit neu verstehen“.

Termin: 19.–22.09.2018, 8.30–14.00 Uhr

Ort: Vorplatz des Schlosses zu Münster, Schlossplatz 2, 48149 Münster

Kosten: 245,- Euro Frühbucher*innen, 265,- Euro regulär, 145,- Euro ermäßigt

Die aktuellen Ergebnisse internationaler Schulvergleichsstudien haben erneut gezeigt, dass neben der gezielten Unterstützung von benachteiligten Kindern auch die individuelle Förderung

von talentierten Kindern erforderlich ist. Der 6. Münstersche Bildungskongress widmet sich daher mit Blick auf eine verbesserte Bildungsgerechtigkeit den Themen Begabungsförderung und Leistungsentwicklung.

Im Rahmen der Veranstaltung kommen erstmals Lehrer*innen und Wissenschaftler*innen der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zu einem inhaltlichen Austausch miteinander ins Gespräch. Als eine von 16 Hochschulen und Einrichtungen beteiligt sich die WWU an sieben von insgesamt 23 Teilprojekten. Ziel der Initiative ist es, Ansätze zu entwickeln, um begabte und talentierte Schüler*innen zu identifizieren und optimal zu fördern. Bundesweit nehmen 300 Grund- und weiterführende Schulen am Projekt teil, darunter 63 aus Nordrhein-Westfalen und drei aus Münster. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Lehrer*innen, Erzieher*innen, Wissenschaftler*innen sowie Verantwortliche aus der Lehrer*innenbildung, Bildungsverwaltung und Politik. **Infos unter www.icbfkongress.de. Anmeldung bis zum 30.06.2018 als Frühbucher*in unter www.tinyurl.com/bildungskongress-anmeldung.**

Freinet-Fortbildung: Herausforderung annehmen – gemeinsam stärker werden – Kindern und uns Halt geben

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW lädt in Zusammenarbeit mit der Freinet-Kooperative ein zur Fortbildung „Herausforderungen annehmen – gemeinsam stärker werden – Kindern und uns Halt geben“.

Termin: 16.–21.11.2018, 8.30–14.00 Uhr

Ort: Bildungsstätte Schloss Gnadenthal, Gnadenthal 8, 47533 Kleve

Kosten: 480,- Euro DZ / 580,- Euro EZ (Vollpension inklusive Kaffee und Kuchen)

Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich stellen eine der größten Herausforderungen im Blick auf die inklusive Schulentwicklung dar. Die Fortbildung nach der Lehre des Reformpädagogen Célestin Freinet beleuchtet Problemlagen differenziert sowie aus unterschiedlichen Perspektiven und stellt Möglichkeiten des Umgangs mit solchen Herausforderungen dar. Auf dem Programm stehen Prinzipien der Unterrichtsgestaltung mit

vielen praktischen Hinweisen und Beispielen, die das notwendige Verständnis und Handlungsrepertoire der Lehrkräfte erweitern und festigen. Die Fortbildung ist als Ideensammlung für die tägliche Unterrichtspraxis konzipiert und soll vor allem zu einem erweiterten Verständnis und Blick auf die Schüler*innen beitragen.

Die Freinet-Fortbildungstage sind prozess- und projektorientiert und für Pädagog*innen aller Schulformen ausgelegt. Die Struktur der Veranstaltung spiegelt Elemente freinetischen Arbeitens wider: Klassenrat, Wochenplanarbeit, Werkstätten, mehrtägige Langzeit- und mehrstündige Kurzzeitangebote und Präsentation. In den Workshops tragen alle Teilnehmer*innen viel aus ihrer schulischen Praxis bei. Sie planen die Arbeit in ihren jeweiligen Langzeitgruppen selber und legen dabei den Schwerpunkt auf die für sie wichtigen Aspekte. **Infos unter www.hu-bildungswerk.de. Anmeldung per E-Mail an buer@hu-bildungswerk.de**

Seminar: Identitäten, Kulturen und Vielfalt im Unterricht

Die GEW lädt in Kooperation mit der Initiative „Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.“ zu einer Fortbildung ein. Das Thema heißt „Identitäten, Kulturen und Vielfalt – wie wir Unterrichtsangebote der ‚Gelben Hand‘ für die Prävention gegen Ausgrenzung, Rassismus und Hass nutzen können“.

Termin: 19.09.2018, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstraße 89a, 44649 Herne

In dem Seminar werfen die Teilnehmer*innen einen Blick auf aktuelle Beispiele der Auseinandersetzung mit Identitäten. Sie lernen, wie man in der Bildungs- und Erziehungsarbeit darauf eingehen kann und nutzen dazu Angebote des Vereins „Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.“. Folgende Workshops sind Teil des Seminars:

- ◆ „Datteltäter: Wie eine Comedy-Gruppe bei Youtube die junge islamische Szene aufmischt“
- ◆ „Identitäre und andere. Wie eine neue Rechte an junge Menschen heranzukommen versucht“
- ◆ „Die Gelbe Hand: Der Kumpelverein bringt neue Ideen in die Bildungsarbeit“.

Die Teilnehmer*innen der Fortbildung analysieren zunächst unterschiedliche Angebote im Internet, lernen Konzepte für ihre pädagogische Arbeit kennen und probieren sie anschließend exemplarisch aus. **Anmeldung per E-Mail an kathrinvanhoften@gmx.de**

Bildungspolitisches Forum: Weltbeste Bildung für alle?

Das „Bündnis länger gemeinsam lernen NRW“ lädt in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut ein, zu einem „Bildungspolitischen Forum“. Das Thema lautet „Weltbeste Bildung für alle? Die NRW-Schulpolitik ein Jahr nach der Landtagswahl“.

Termin: 17.09.2018, 17.30–20.30 Uhr

Ort: Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

Die Schulpolitik steht vor großen Herausforderungen: Wie geht es mit der Inklusion weiter? Welche Konzepte gibt es für die Beschulung und Integration von Zuwanderungskindern? Schulministerin Yvonne Gebauer erläutert den Stellenwert von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Auch die GEW NRW, die Landeselternkonferenz, die Landeselternschaft an integrierten Schulen sowie die Initiative „mittendrin“ werden ihre Positionen darlegen. **Anmeldung bis zum 12.09.2018 per E-Mail an svenja.dahlmann@pi-villigst.de**

TÜRKEI-STUDIENREISE

SOMMERFERIEN:

14.–28.07.2018

Nordostanatolien – Schwarzmeerküste

Istanbul – Trabzon – Georgien – Kars – Ararat – Vansee

HERBSTFERIEN:

13.–27.10.2018

Südwesttürkei – Ionien – Lykien –

Zentralanatolien

Antalya – Fethiye – Marmaris – Ephesos – Pamukkale – Konya – Kappadokien – Alanya – Antalya

INFOS

E-Mail: trojareise@t-online.de

Telefon: 0201-57699

oder 0157-72889286



schulfahrt.de
Klasse Reisen.

Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANNER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- ◆ Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- ◆ sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!

- ◆ Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800-1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstigster Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtsumme 21.137,19 €

www.Autokredit.center



Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 50.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 660,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 55.397,00 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673

Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion

Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
E-Mail: **redaktion@nds-verlag.de**

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung

Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: **info@gew-nrw.de**

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: **info@nds-verlag.de**

Herstellung

Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen

PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: **anzeigen@pic-crossmedia.de**

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 54 (Januar 2018).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: s_karau / photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: no more lookism, Jonathan Schöps / photocase.de, iStock.com / LDProd

nds-Zeitschrift **www.nds-zeitschrift.de**
nds-Verlag **www.nds-verlag.de**
GEW NRW **www.gew-nrw.de**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

6/7-2018

Daumen hoch für noch mehr Inhalt

facebook.com/gew.nrw – liken Sie uns!

Bleiben Sie mit uns und Ihren Kolleg*innen in Kontakt!
Unsere Facebook-Community tauscht sich aus
und diskutiert fachlich über Bildungsthemen in NRW.

Verpassen Sie mit dem Veranstaltungskalender keine Aktion
der GEW NRW! Nicht dabei gewesen? Unsere Fotostrecken
und Videos halten alles fest.